

Er scheint täglich außer Montags, Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 10 Pf., wöchentlich 25 Pf. frei n's Haus. Einzelne Nummer 1 Pf. Sonntags-Nummer mit Anstr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 30 Mk. pro Quartal. Unter Preis-And: Deutschland u. Oesterreich-ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingerr. n der Post-Verwaltung-Preisliste für 1892 unter Nr. 6625.

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltenen Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Gern sprach-Anschlag: Amt VI, Nr. 4106.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 26. Januar 1892.

Expedition: Beuth-Strasse 3.

Das Wunder unserer Zeit.

Eine neue Stiefelpuh-Maschine ist erfunden und diesmal soll es eine sein, die alle Anforderungen zu befriedigen im Stande ist. Die Tagesblätter sind des Lobes voll über diesen neuen „Fortschritt der Technik“. Aber sie fassen die Sache schief auf, wenn sie meinen, die neue Maschine würde das Entzücken aller Hausfrauen und Dienstmädchen sein. Sie wird Arbeitskräfte überflüssig machen und wird manchen armen Hausdiener in bittere Noth versetzen, namentlich in den großen Hotels, wo die Maschine mit Dampf betrieben werden soll. Was den Menschen zum Segen werden müßte in einer freien sozialistischen Gesellschaft, nämlich die Ersparnis an Handarbeit, das wird ein Fluch unter den Verkehrtheiten des kapitalistischen Produktionsystems, wo die Produktionsmittel im Besitze einiger Weniger zur Unterdrückung der Masse dienen.

Die Stiefelpuh-Maschine wird aber nicht nur materielles Glend mit sich bringen, sie wird auch einen geistigen Nothstand herbeiführen und zwar bei dem bürgerlichen Gelehrthum vom alten Schlag überhaupt und bei den jüngsten Professoren der Nationalökonomie in Besonderen. Für diese Herren war es doch ein bequemes Argument gegen den Sozialismus, bei jeder Gelegenheit zu fragen, wer denn in der sozialistischen Gesellschaft die Stiefelpuhen werde. Nicht als ob die Sozialisten damit jemals in Verlegenheit gebracht worden wären! Aber es gelang immer die Bourgeois damit aufzuregen. Pfastertreter, höhere Bummler, Kuponabschneider von Profession, Börsenspieler und Ausbeuter aller Art geriethen dann immer in Furcht, sie möchten in der sozialistischen Gesellschaft dazu verdammt werden, Stiefeln zu puzen, und sie glauben sich doch zu Besseren berufen, obwohl sie bei genauer Betrachtung nicht verbergen können, daß sie durch Stiefelpuzen der Menschheit bessere Dienste leisten würden, als durch ihre gegenwärtige Thätigkeit.

Weltlamy läßt in seinem Zukunftsstaat die unangenehmen Arbeiten von der Jugend des Landes während eines mehrjährigen Dienstes im „Arbeitsheer“ besorgen, was vielleicht der beste Gedanke seiner Utopie ist. Aber wir wollen auch daran erinnern, was einst Johann Jacoby über diesen Gegenstand gesagt hat. Es geschah dies in der Rede über „Das Ziel der Arbeiterbewegung“, die der seiner Zeit vorausseilende Denker im Jahre 1870, als er sich noch nicht formell von der bürgerlichen Demokratie losgesagt, gehalten hat. Er sprach davon, daß Aristoteles die Sklaverei für nothwendig gehalten hat, gerade wie die Bourgeois-Philosophen die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters als unentbehrlich für den Bestand der Gesellschaft betrachteten. „Und doch“, fuhr er fort, „finden wir gerade bei Aristoteles eine merkwürdige Aeußerung über die Denkbarkeit eines Gesellschaftszustandes ohne Sklaverei. „Wenn“, sagt er, „ein unbeseeltes Arbeitswerkzeug im Stande

wäre, die Dienste der Sklaven zu leisten, wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder gar den Befehl voranzuhenden das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie das der Sage nach die Bildsäulen des Dädalus thaten, oder die dreifüßigen Tischbe des Hephästus, von denen Homer erzählt, daß sie „aus eigenem Triebe in den Saal eingingen der Götter“ — wenn ebenso die Webeschiffe selbst webten und die Schlägel der Zitherspieler von selbst die Zither schlugen, dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehilfen, noch die Herren Sklaven.“ Nun, Sie wissen Alle, daß hier geschilderte Wunder hat sich zum großen Theil verwirklicht und zwar ohne die Hilfe der Götter auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte; was einst dem Weisesten der Griechen unmöglich schien, vollzieht sich täglich vor unseren Augen.“

Also Johann Jacoby und er betont, daß der Erfolg noch nicht eingetreten, den sich Aristoteles von diesem Wunder versprach, daß es auch moderne Sklaven giebt.

Die Stiefelpuhmaschine ist ein Theil dieses Wunders. Die bevorstehende Entwicklung der Technik wird noch weit größere Wunder wirken und sie hätte es ohne Zweifel schon gethan, wenn dieselbe mit dem Maße der Gemeinnützigkeit gemessen und nicht nur von dem beschränkten Gesichtspunkte des bürgerlichen Erwerbs betrachtet würde.

Die lästigen und unangenehmen Arbeiten lassen sich sonach bei vernünftigen Gesellschaftszuständen auf ein Minimum reduzieren und fallen Niemandem mehr lästig, wenn sie nicht unter übermäßiger Anstrengung behufs des Erwerbes oder gegen Lohn verrichtet werden müssen. Allerdings giebt es in der heutigen Gesellschaft Leute, die jede Art von Arbeit fürchten und die ihre literarischen Lohnsklaven immer wieder anspornen, den alten Värm darüber zu erheben, daß vielleicht ein Kaulbach und ein Makart in einer sozialistischen Gesellschaft Stiefel puzen müßten.

Die neue Maschine hat diese Frage nunmehr aus der Welt geschafft, und es werden ohne Zweifel eine Reihe von technischen Verbesserungen und Erfindungen nachfolgen, die ebenso wie die Stiefelpuh-Maschine geeignet sind, die spießbürgerlichen Legenden von einer sozialistischen Gesellschaft zu zerstreuen und den Menschen immer eindringlicher zu Gemüthe zu führen, daß erst mit der Ueberführung der Produktionsmittel in den gesellschaftlichen Besitz die Grundlage für die wirkliche ökonomische Freiheit des Individuums gewonnen ist.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Januar.

Der Reichstag mußte gestern wieder Stunden lang Neben von Zollinteressen über sich ergehen lassen. Anlaß dazu bot die zweite Lesung des Handelsvertrages mit

der Schweiz. Die Allgäuer Käsebauern scheinen unter der Zollära gelernt zu haben, daß Schutzzölle unter Umständen auch eine sehr zweischneidige Waffe werden können. Gerade diese biederen Landbewohner betrieben seiner Zeit die Agitation für Erhöhung des Käsezolles mit aller Macht. Die Agitation hatte auch Erfolg, das Endergebnis aber war eine gewaltige Steigerung der einheimischen Käseproduktion und infolge dessen eine so starke Konkurrenz, daß die Käsepreise seitdem stets zurück gingen und die Lage der kleinen Käser dadurch gegen früher sich ganz bedeutend verschlechtert hat. Der Kapitalismus hat sich auch dieses Geschäftszweiges bemächtigt und die Kleinproduzenten haben das Nachsehen. Daß diese Umwandlung sich aber so rasch vollzog, das haben die Allgäuer Käsebauern durch ihre unbedachte Agitation für Schutzzölle selbst verschuldet. Ihr jetziger Vertreter im Reichstag, der Kaufbeurer Stadtpfarrer Landes, hat denn gestern auch sein Votum für den Handelsvertrag abgegeben und damit das Angebot seines Vorgängers, des verstorbenen Pfarrers von Maria-Thum, Schelbert, wieder gut zu machen gesucht. Verhärtete Schutzzöllner verbleiben dagegen die eifriger und schwäbischen Spinner. Sie ließen durch den Vertreter für Straßburg das alte Klageged gegen die Konkurrenz der ausländischen Garne wieder vortragen. Was freilich den Werth dieser Klage anbetrifft, so ist sie so unbegründet wie möglich. Die deutschen Spinnereien haben den heimischen Bedarf an feineren Garnnummern noch nie zu decken vermocht und sie decken denselben auch heute nicht. Die Herren haben zu Beginn der Schutzzoll-Ära zwar immer behauptet, die Feinspinnerei liege bei uns nur deshalb darnieder, weil sie gegen die ausländische Konkurrenz nicht aufzukommen vermöge. Werde ein entsprechender Zoll auf seine Garne erhoben, dann, so versicherte damals das parlamentarische Sprachrohr der süddeutschen Spinner, der Gymnast von Varnbühler, werden unsere Spinnereien in kurzer Zeit so weit sein, daß sie die feineren Nummern selbst liefern können. Seitdem sind zwölf Jahre ins Land gegangen und unsere Weber sind in Bezug auf die feinen Garne nach wie vor noch auf das Ausland angewiesen. Die Herren Spinner — nebenbei bemerkt mit die reichsten Leute Deutschlands — haben aber unter dem Schutze hoher Zölle auf grobe und feine Garne, kolossale Profite gemacht. Die Hausweber und Fabrikarbeiter der Textilindustrie mußten sich Lohnkürzungen gefallen lassen und befanden sich thatsächlich an der Hungergrenze weil nur dadurch die künstliche Vertheuerung des Halbfabrikates wieder ausgeglichen und die Waare für den Weltmarkt preiswürdig hergestellt werden konnte. Der Nothstand unter der Weberbevölkerung wurde also gesteigert, damit ein paar Duzend Millionäre und Großindustrielle — ungenützt durch die ausländische Konkurrenz — den Konjumenten das Fell über die Ohren ziehen konnten. Uebrigens wurde den Spinnern heute auch vom Bundesrathstische aus die Thatsache unter die Nase gehalten, daß sie das Versprechen, die Feinspinnerei zu fördern, nicht gehalten haben. Da der Vertrag zum 2. Februar fertig sein muß, so wurde gestern noch eine Abend-Sitzung anberaumt.

Feuilleton.

Wachdruck verboten. (21)

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walzer.

Ich meinerseits aber glaubte einen Theil dieses Opfers der Freundschaft nicht besser verwerten zu können, als indem ich ihn den Leidensgefährten zu einer Bowle bestimmte. Die durch Ihre Ankunft unterbrochene Tagesordnung nimmt nun ihren weiteren Verlauf. Wir mußten sie aber unterbrechen, weil man von Gerichtswegen es bedenklich findet, uns kleinen Kindern hier länger als bis zehn Uhr das Brennen von Lampen und Lichtern zu gestatten. Dieses Zimmer hier, der „Prater“ oder die „Espianade“, ist das geeignetste zu solchen Zwecken, weil erstens darin keine Betten einen störenden Anblick darbieten und zweitens es nur ein Fenster besitzt, welches anhängen leicht unschädlich bezüglich etwaiger Spionage gemacht werden kann. Jetzt gestatten Sie mir zunächst, Ihnen meine verehrliche Gesellschaft vorzustellen. Herr Schuhmachermeister Draht, ein ehrwürdiger Veteran in der industriellen Arbeit, nicht dekorirt, wie sich das von selbst versteht, denn welche Auszeichnung hat der Arbeiter für seine Arbeit im heutigen Staate zu erwarten? Herr Advokat Streit, jetzt nothgedrungen Weise zu Frieden und Verträglichkeit verurtheilt; Herr Lieutenant Sommer, abkommandirt zu den

Winterquartieren der Wechselhaft; Herr Abraham Moses Levy...

„Jakob Moses Levy“, bemerkte der Jude wie früher, „und Ihnen zu Diensten, wenn es sich machen läßt.“

Herr Kaufmann Mandel, der uns aller Wahrscheinlichkeit nach morgen verlassen wird. Herr Iwan, vom fernem Strand der Neiva in dieses liebliche Klima versetzt. Den Herrn Barix kennen Sie so gut wie mich, und Herr Molinaro hat sich selbst die Ehre gegeben. So erübrigt mir nur noch, Ihnen Ihren unmittelbaren Vorgänger, in der Reihenfolge der hier eintreffenden ständigen Besucher, Herrn Mensch, vorzustellen, der ebenfalls erst heute eingetreten ist. Wenn ich sage: Herr Mensch, so ist der geehrte Herr selbst an diesem seltenen Namen schuld, indem er für schweres Geld statt des angeerbten Vaternamens diesen Namen angenommen und die hierzu nötige Zustimmung einer hohen Staatsregierung erwirkt hat. Herr Mensch ist nämlich geborener und erzogener Philosoph, der den unwiderstehlichen Trieb in sich fühlt, ein Normalmensch zu werden, abzuthun von sich Alles, was sonst den einzelnen Menschen an eigentümlichen Unterscheidungs-Merkmalen anhängt, Leidenschaften und Neigungen, Liebhabereien und Antipathien. Darum studirt er rastlos Charaktere und Gemüther, Situationen und Zustände, ja wir haben ihn im Verdacht, daß er die Wechselhaft nur erleidet, weil er die Menschheit auch in solcher Lage studiren will. Denn dieser Mensch hat Geld und könnte bezahlen, aber er thut es nicht, und ist nun heute schon zum dritten Male hier oben. Habe ich nicht Recht, Herr Mensch?

Sie haben insoweit Recht, als Sie mit Ihrem nicht unerheblichen Scharfblick und Ihrer über das Mittelmäßige

emporragenden Auffassungsgabe ein Mitgeschöpf zu beurtheilen im Stande sind. Vieles wird Ihnen aber immer ein Räthsel bleiben, weil Sie gern in Ihrem Urtheil geistreich erscheinen wollen, und darum nur die drastischen Punkte auf- und zusammenfassen“, erwiderte der Philosoph, dessen Aeußeres sich in einer langen hageren Gestalt, fast farblosen blonden Haar, wasserblauen Augen, regelmäßigen Zügen, dünnen, bläulichen Lippen und fast lebloser Blässe des Gesichts charakterisirte.

„Schön“, bemerkte Fraul kurz, „es mag so fein, wie Sie sagten. Und nun, meine Herren, darf ich wohl um die Erlaubniß bitten, Ihnen eine Idee vorzutragen, die mir schon lange Zeit in diesen Räumen Geduldswehen verursacht und die mich täglich mächtiger gefaßt hat? Es handelt sich nicht um eine wasserblaue Idee, nicht um eine schwärmerische Phantasie und nicht um ein unfassbares Gefühl, sondern um eine lebensfrische That, deren Folgen von unendlicher Tragweite sein können und die Kraft in sich tragen, eine ganze Welt umzugestalten. Ich habe diesen Punsch gebraut, um Sie nicht auf dem Trocknen sitzen zu lassen, wenn meine Worte trocken erscheinen sollten; aber ich hoffe, Sie werden finden, daß ich diese Klippe vermeide, wenn Sie sich nur entschließen wollen, zugleich mit offenem Geiste und empfänglichem Herzen der Sache zuzuhören, denn mit beiden zugleich will sie gefaßt sein. Soll ich das Wort jetzt darüber haben, so machen Sie mir dies bemerklich durch ein vernünftiges „Ja!““

„Ich glaube“, bemerkte der Philosoph, „daß Jedermann nur daran liegen kann, statt des Alltagsgeschwäzes der Menschen, das nicht viel mehr Bedeutung hat, als das Zirpen der Grille und das Krähen des Hahnes, etwas Der-

Die Handelskammer in Osnabrück hat eine Eingabe an das Reichs-Justizamt gerichtet, in welcher sie nicht etwa Maßregelung zur Förderung der Ehrlichkeit im Handel und Wandel, sondern eine Verschärfung des Pressgesetzes verlangt. Die „Post“ berichtet hierüber:

Die Handelskammer hatte in einer Eingabe sich an den Staatssekretär des Reichs-Justizamts mit der Bitte gewendet, die Verantwortlichkeit für Preßerzeugnisse auch auf den Korrektor u. s. w. einer Druckerei auszudehnen. Der Staatssekretär des Reichs-Justizamts hat darauf erwidert, daß er zur Zeit Anstand nehme, auf eine Abänderung des Pressgesetzes in der Richtung der Kammer bezeichneten Richtung hinzuwirken. Die Osnabrücker Handelskammer scheint sich damit nicht begnügen zu können, denn sie hat in Erwägung der neuerdings ergangenen Reichsgerichts-Erkenntnisse in ihrer vor einigen Tagen abgehaltenen Sitzung beschlossen, sich mit einer entsprechenden Vorstellung an den Reichstag zu wenden.

Was wohl die Osnabrücker Handelskammer zu diesem Vorgehen veranlaßt? Verschärfung des Pressgesetzes pflegt man am meisten da zu verlangen, wo man Ursache hat, die Pressefreiheit zu fürchten.

Die Politik der Jahre 1867 bis 1877 und 1887 bis 1890 soll wieder aufgenommen werden, das verlangt die nationalliberale „Börsen-Zeitung“. Das Börsenblatt sieht sich sehr nach der Herrschaft des nationalliberalen Schwindels und der Hurrah-Kanaillen glauben wir gern. Wir aber ziehen die nackte Reaktion noch immer der schamlosen, heuchlerischen und gemeinen Korruption jener Herrschaft vor, die unser ganzes politisches Leben verpestete.

Und was denn die Reaktion unter Bismarck etwa verschämt und verhäßt?

Haben wir, hat überhaupt irgend ein Volk jemals eine cynischere und brutalere Reaktion gehabt, als die der Aera Bismarck?

Zammelte das Bismarck'sche System nicht aus einem Ausnahmegegesetz ins andere, aus einem Attentat gegen Recht und Gesetz ins andere?

Also nicht Liebe zur Freiheit, nicht Liberalismus ist es, was die Nationalliberalen zur Opposition gegen die jetzige Regierung veranlaßt, sondern der Umstand, daß die Reaktion von heute einen Anflug von utopischer Ideologie hat, und gern tugendhaft sein möchte, wohngegen die Reaktion unter Bismarck die Schienenschieber, die Stempelfälschung, die Millionärzüchtung, das Prassen auf Kosten der Armen, die Ausbeutung und Ausplünderung in jeder Form hegte und pflegte. Kein Wunder, daß das nationalliberale Großprogenitum Bismarck lieber hat, als Caprioli.

Der ewige Zukunftsminister, Herr von Bennigsen, entdeckte bekanntlich am vorigen Sonnabend wieder einmal sein liberales Herz. „Alle Liberalen müßten sich gegen die Reaktion zusammenschließen.“ Die Fortschrittler Bambergers und Nichter nahmen — wenn auch mit einigen Verlausulirungen — die Bundesgenossenschaft des abgetakelten Führers der abgetakelten Nationalliberalen an — und die „Lante Bosh“ setzte der Komödie — wir wollten sagen der Komik die Krone auf, indem sie zur Bundesgenossenschaft feierlich-ernst ihren Segen gab. Wahrscheinlich die — Klugen werden nicht alle. Uebrigens soll Herr von Bennigsen sehr fleißig mit Friedrichsruh korrespondiren. Denn er sieht die „Reaktion“ nur, wenn sie Caprioli heißt. So lange sie Bismarck hieß, war sie ihm staatsmännischer Liberalismus.

Der Rückgang der geistigen Kräfte der gebildeten Jugend der Bourgeoisie macht sich überall geltend. Wie der Staatssekretär Boffe vor einiger Zeit über die Unfähigkeit der Kandidaten zum höheren Verwaltungsdienst klagte, so thut es jetzt der Bericht des Präsidenten der Justiz-Examinationskommission Dr. Stöbel in Betreff der Juristen. Wunder darf es nicht nehmen. Für die karrieremachende streberische studierende Jugend ist Bismarck das Ideal, der ohne Examina Reichskämmler wurde. Und welche Karriere machten seine Söhne! Graf Herbert, von dem gegenwärtigen Geh. Legationsrath Kaiser, dessen Judenthum merkwürdigerweise nie zur Zielscheibe der Antisemiten diente, schon zum ersten Examen eingepaukt, erstieg im Fluge die höchste Staffel der Beamtenlaufbahn, und Graf William wurde schon als junger Mann Re-

gierungspräsident. Der Jurist, welcher Karriere machen will, beginnt beim Staatsanwalt; als Kriminalist braucht er sich nicht mit zu vielem Wissen zu beschweren; Schneidigkeit und seltene Auslegung finden dort eine Würdigung, wie sie die Thätigkeit eines Prozeßrichters schwer findet. Die Schneidigkeit läßt ihn auch befähigter als Leiter der Gerichte erscheinen. Es wäre interessant, eine Statistik aufzustellen, welche feststellte, wie viele Präsidenten und Direktoren der Gerichte aus der Staatsanwaltschaft hervorgingen! —

Theorie und Praxis. Der geheime Chef-Redakteur der „Hamburger Nachrichten“ plädiert (sicht in Worten) mit großer Wärme und gutgepieltem Pathos für die Würde der Volksovertretung, — für die Freiheit der Wahl, — für die Abschaffung der widersinnigen Sitte, abhängige Beamte in den Reichs- oder Landtag zu wählen. Jedes Wort des Redakteurs Bismarck ist eine klatschende Ohrfeige (à la Constans) ins Gesicht des Reichskämmlers Bismarck.

Herr von Dieß-Daber, der frühere Freund Bismarck's, der es aber mit diesem verdrarb, als er gegen seine Millionärzüchterei zu Felde zog — u. A. hatte er die Durchstechereien der großen rheinisch-westfälischen Industriebarone, die ihre Söhne vom Militärdienst zu befreien wußten, in unliebsamer Weise enthüllt — erhielt in den siebziger Jahren infolge einer Broschüre gegen Bismarck den schlichten Abschied als Landwehroffizier. Wenn gegenwärtig Bismarck in seinem Organ von Landrätchen aus früherer Zeit als von festen und unabhängigen Männern spricht, so war Herr v. Dieß-Daber einer der Wenigen, auf die, obwohl er konservativ war, diese Bezeichnung angewendet werden konnte, aber eben dadurch zog er sich den Groll Bismarck's zu, der nur von seiner Gunst abhängige Streber als Werkzeuge brauchen konnte. Gegenwärtig ist Herr v. Dieß-Daber wenigstens militärisch rehabilitirt, und ist ihm der „schlichte Abschied“ in einen ehrenvollen Abschied aus seinem militärischen Verhältnisse umgewandelt worden.

Der Reichstags-Abgeordnete Menzer, der sich mit seinem Auspruch, daß verhungerte Arbeiter nur in Romanen vorlämen, einen Namen machte, hatte am Sonnabend einen lichten Augenblick. Er begann seine Reichstagsrede mit den Worten: „Fürchten Sie nicht, daß ich mich auf das Gebiet der hohen Politik begeben; ich betrachte die Sache (schweizerischer Handelsvertrag) vom kaufmännischen Standpunkte.“ Hätte Herr Menzer, als er den obigen berühmten Auspruch that, auch erwähnt, daß er von dem Standpunkte des Großweinhändlers spreche, und daß man sich in seiner Berliner Filiale in der Leipzigerstraße persönlich überzeugen könne, daß daselbst noch kein verhungender Arbeiter verkehrt habe, dann hätten die Worte des Herrn Menzer weniger Verwunderung erregt.

Im heftigen Landtage hat der Abgeordnete Ulrich folgende Interpellation an die Regierung gestellt:

Am 11. Januar d. J. erklärte der Gendarm Kossar von Neu-Isenburg vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Darmstadt auf seinen Eid: er sei vom Kreisanwalt instruiert und wisse nicht anders, als daß politische Reden unter freiem Himmel nicht gehalten werden dürfen. Ich bin nur der Meinung, daß eine derartige Instruktion den in unferem Lande geltenden Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungswesen, sowie dem klaren Wortlaute unserer Verfassung widerspricht und erlaube mir die Anfrage: Existirt diese Instruktion und hat die Regierung Kenntnis von ihr? Und für den Fall, daß sie existirt: Geduldet die Regierung, dieselbe, als ungesetzlich erlassen, zu beseitigen?

Die kolossale Naivität des Herrn Eugen Richter, der nicht über seine kleinbürgerlich-manchesterliche Nase hinaussehen kann, offenbart sich zwerchfellerschütternd in der letzten Nummer seines Blattes, wo er, nach einigen Schablonenphrasen über das „Sparen“, das große Wort gelassen anspricht:

„Bezeichnend ist die Verlegenheit, wie (Richter'sches Deutsch) sich die Sozialdemokratie um die Frage herumzudrücken sucht, was aus den Spar-kapitalien der kleinen Leute im sozialdemokratischen Zukunftsstaat werden soll.“

Herr Richter wird wohl nächstens dahinterkommen, daß die deutsche Sozialdemokratie sich seit Jahren den Kopf

gibt, dessen Auffassungsgabe hinter Ihren Anforderungen zurückbliebe. Ich mache Ihnen dafür mein Kompliment.“

„Nur möchte ich“, bemerkte Herr Mensch, „daß der Redner nicht etwa dahin verstanden würde, als hätte sich der Staatsgedanke so einfach und rein entwickelt, wie er jetzt von unseren doktrinären Rechtslehrern entwickelt wird. Ebenso wenig würde man Recht haben, die Existenz unserer modernen Staaten auf die reine Entwicklung des Staatsgedankens zurückzuführen. Bezüglich unserer Staaten giebt die Zoologie beinahe ebenso viel Anhaltspunkte zur Feststellung der Entstehungsurachen, wie die Soziologie, und das Zusammenraufen spielte unbedingt eine ebenso große Rolle wie das Zusammenlaufen. Aber lassen Sie nur Ihrer Auffassung freien Lauf, Ihre Darstellung erweckt Gedanken und hört sich auch gut an.“

„Bei allen diesen Verhältnissen“, fuhr Frank ermutigt fort, „ist aber immer und immer im Auge zu behalten, daß sie auf stillschweigend geschlossenen und festgehaltenen Verträgen beruhen, geschloffen zur gegenseitigen Hilfeleistung, Erleichterung, Förderung und zum gegenseitigen Schutz. Die einzelnen Gesetzesbestimmungen sind weiter nichts, als die zeitweilig nach Bedürfnis oder erleuchteteren Ansichten neu ausgedrückten Vertragsbestimmungen; und so ist die Regierung, die Obrigkeit weiter nichts, als die zur Ueberwachung und Verteidigung solcher Verträge von der Gesellschaft eingesetzten und bevollmächtigten Beamten. Diejenigen, welche gegen die Gesetze sündigen, sind demnach im eigentlichen Sinne nur dann Verbrecher oder Vertragsbrecher, wenn sie freiwillig erklären haben, daß sie die Verträge anerkannt haben und befolgen wollen. Sonst ist der sogenannte Verbrecher nur ein Mensch, der die Verträge, an der die weitaus größte Mehrzahl der Staatsangehörigen festhält, nicht für Recht erkennen will, gegen dieselben handelt, den anderen dadurch schädlich wird und nunmehr durch das Recht der Gewalt, welches die Mehrzahl besitzt, unschädlich gemacht wird. Folglich kann auch vernunftgemäß nie von Bestrafung, sondern nur von Unschädlichmachung die Rede sein; Kraft des Rechts der Gewalt, welche die Mehrzahl über die Minderheit ausübt. Stimmt das?“

darüber zerbricht, was mit den alten Rädern und Lumpen zu thun ist, die der Zukunftsstaat aus dem Gegenwartsstaat zu übernehmen hat — Welch' letzteren der Väter der dauerndswerthen „Spar-Agnes“ beiläufig nicht besser kennt, als den Zukunftsstaat.

Der Musterbourgeois Schön („Wie Schön!“) von Worms am Rhein hat seinen Ehebruch und die Kugel des betrogenen Ehemannes glücklich überstanden, und soll nun wegen Duell's verfolgt werden. Viel wird ihm nicht geschehen. Nach den Moralbegriffen seiner „Standesgenossen“, die den Arbeitern so salbungsvoll Moral predigen, ist er ja auch nicht schuldig. Dumm bloß, daß er sich hat erwischt lassen. Charakteristisch ist, daß die gesammte Bourgeoisipresse den Skandal todschweigend. Nur die „Bosische Zeitung“ hat post festum eine kleine Notiz gebracht.

Wie die österreichische Regierung ihre Arbeiterfreundlichkeit beweist. In der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ lesen wir:

Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitsbücher wider Recht und Gesetz als geheime Stedbriefe benützt werden, daß die Herren Fabrikanten „schwarze Listen“ führen, ja wir haben ein Formular eines solchen (nicht in den Arbeitsbüchern zu findenden) Stedbriefes, dessen Autor der berühmte und von dem Herrn Zentral-Gewerbe-Inspektor hochgepriesene Herr Krupp in Bernsdorf ist, seinerzeit abgedruckt. Aber der Mißbrauch der Arbeitsbücher scheint noch viel weiter zu gehen als wir selbst ahnten, und es ist soweit gekommen, daß sogar die Regierung nicht länger durch die Finger sehen konnte. Ein Erlass des Ministeriums des Innern vom 14. November 1891 bestätigt alle unsere Angaben, alle Klagen der Arbeiter, und führte zu folgenden Zirkularen der Statthalterien an R. L. Statthalterei in Oesterreich

Zahl 7911
Pris.

unter der Enns. Schon seit längerer Zeit wird beobachtet, daß bei einer Reihe von Gewerbszweigen, auf Grund von Vereinbarungen der betreffenden Gewerksunternehmer anlässlich der Entlassung oder des freiwilligen Austrittes eines Arbeiters aus dem Arbeitsverband Seitens des Gewerksunternehmers unzulässige Vermerke in die Arbeitsbücher eingetragen werden. Diese Vermerke bestehen in, für den Ueingezeichneten unangenehmen Zeichen, welche in das Arbeitsbuch des ausgegetretenen Arbeiters eingetragen werden und durch welche die übrigen Unternehmer der einschlägigen Branche auf die Eigenschaften und das Verhalten des Arbeiters aufmerksam gemacht werden. Diese Vermerke beziehen sich hauptsächlich auf die schlechten Eigenschaften und das unbefriedigende Verhalten der Arbeiter.

So sollen beispielsweise bei den mechanischen Baumwollspinnereien die folgenden, an einer bestimmten un-ausspinnigen Stelle in das Arbeitsbuch eingetragenen Zahlen und Buchstaben die nachfolgende Bedeutung haben:

Die Zahl 1 gut, Zahl 2 lobenswerth, Zahl 3 willig nicht leistungsfähig.

- Die lit. a hat nicht ordnungsmäßig gekündet,
- „ b während der Kündigung sich nicht ordnungsmäßig verhalten,
- „ c nachlässig, faul,
- „ d unbeständig,
- „ e Blaumacher,
- „ f unverträglich,
- „ g renitent,
- „ h Sozialist,
- „ i Trinker,
- „ k Dieb,
- „ l fällt der Krankenkasse zur Last,
- „ m Materialverwüster.

Vergleichen Eintragungen stellen sich aber nach § 80 d. Abs. 2 der Gewerbegesetz-Novelle vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22 als unzulässig dar.

Infolge Erlasses des Präsidiums des hohen k. l. Ministeriums des Innern vom 14. November 1891, Zahl 4248 M. J. weise ich die k. l. Bezirkshauptmannschaft an, im Falle Vermerke der gedachten Art zur dortamtlichen Kenntniz gebracht werden sollten, gegen die Schuldtragenden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften strenge des Amtes zu handeln.

„Das stimmt“, erwiderte der Advokat Streit.

„Ich möchte“, warf Herr Mensch hier wieder ein, „wiederholt darauf aufmerksam machen, daß diese als stillschweigend unter den Bewohnern eines Staates abgeschloffen angesehenen Verträge zumeist sehr einseitiger Weise zu Stande kamen, d. h. sie wurden von der einen Seite vor- und von der anderen nicht unterschrieben. Aber es thut im Uebrigen nichts zur Sache, denn wir kommen zum selben Schlupfwinkel.“

„Wenn ich mir eine Frage erlauben dürfte, ich bitte tausendmal um Entschuldigung, es ist, es scheint mir...“

„Sprechen und fragen Sie nur immer ganz herzlich, Herr Draht“, ermutigte Frank den alten Schuhmachermeister.

„Ich bitte um Entschuldigung, aber es scheint mir doch etwas gar zu revolutionär gesprochen, da wir doch die Gesetze gewissermaßen als von Gott selbst herkommend betrachten sollen.“

„Diese Ansicht, mein lieber Herr Draht“, bemerkte der Advokat, „kann nur von Jemandem gehegt werden, der nie mit denkenden Bliden in die Geschichte geschaut. Die Gesetzgebung ist seit Moses Zeiten der großen Menge immer für etwas Göttliches angepriesen worden, und es hätte wirklich einen großen Nutzen, wenn es der Jurisprudenz oder den Gesetzgebern möglich gewesen wäre, immer etwas Gottähnliches zu schaffen. Leider aber hat sich die Justiz in den verschiedenen Kulturperioden so grauenvoller Schandthaten schuldig gemacht, daß sie nicht nur nichts Gottähnliches, nicht nur etwas Menschliches, sondern hin und wieder sogar etwas Teufelisches, etwas Schreckliches genannt werden konnte. Wir Juristen haben darüber recht nette Bücher. Ich will Ihnen, Herr Draht, nur ein Büchlein über Marterprozesse leihen. Das lesen Sie und fragen Sie sich dann, was schrecklichere Verbrecher waren: so ein erbarmungsloser Räuberhauptmann oder seine juristischen Peiniger. Nein, mein lieber Herr Draht, lassen Sie die Jurisprudenz nur immer als eine durchaus menschliche Wissenschaft in Theorie und Praxis bestehen, es kommt dies der Gottheit, die Sie verehren, zu Gute und der Menschheit auch.“ (Fortsetzung folgt.)

Hierzu wird noch beigefügt, daß seitens des Herrn Handelsministers, unter Berufung auf die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 117, im Wege des l. l. Zentral-Gewerbe-Inspektors die besondere Aufmerksamkeit der l. l. Gewerbe-Inspektoren auf diesen Gegenstand gelenkt und dieselben beauftragt wurden, in geeigneter Weise die Arbeitsbücher einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wahrgenommene Uebelstände zur Kenntniß der kompetenten Behörden zu bringen, die Gewerbetreibenden bei sich ergebenden Gelegenheiten auf das Ungeheuerliche der oben erwähnten Eintragungen im vertraulichen Wege aufmerksam zu machen, und über ihre Wahrnehmungen Zeit Bericht zu erstatten.

Wien, den 23. November 1891.

Rielmannsberg m. p.

An die l. l. Bezirks-Hauptmannschaft in K.

Zu dem Erlaß bemerkt die „Arbeiter-Zeitung“:

Der Erlaß ist in mehrfacher Beziehung interessant. Die zarte Rücksicht, die Gewerbetreibenden, welche das Gesetz übertreten, im vertraulichen Wege aufmerksam zu machen, verdient alle Würdigung. Noch wichtiger ist aber die Thatsache, daß dieser Erlaß überhaupt „vertraulich“ behandelt wurde. Eine hohe Regierung muß sich doch sagen, daß viel wirksamer als Bezirks-Hauptmannschaft und Gewerbe-Inspektoren hier die Arbeiter selbst eingreifen könnten. Eine hohe Regierung hat seit längerer Zeit beobachtet, daß die Arbeiter in ihren wichtigsten Interessen bedroht werden, daß die Unternehmer dabei das Gesetz mit Füßen treten, sie sieht sich selbst zum Einschreiten gezwungen, sie entzieht aber den Benachteiligten selbst, den Arbeitern, die Möglichkeit sich selbst zu wehren, sie hält ihre „Beobachtungen“ ängstlich geheim.

Wenn aber irgendwo auf dem Lande zehn Arbeiter in einem Wirthshause zusammenkommen, so wird diese von der Gendarmerie sofort „beobachtet“ gefahrdrohende „Bewegung in der Arbeiterschaft“ nicht nur dem Bezirks-Hauptmann, sondern von diesem auch sofort dem betreffenden Herrn Fabrikanten gemeldet. „Jedem das Seine“; den Fabrikanten der „vertrauliche Weg“, den Arbeitern die — Denunziation.

Nunmehr sind durch unsere Veröffentlichung die Arbeiter in der Lage, auch ihrerseits ihre Arbeitsbücher gründlich zu prüfen. Das samose Alphabet der Baumwollspinner dürfte freilich in allerhand Variationen Anwendung auch in anderen Branchen gefunden haben. Vielleicht läßt sich nach und nach ein Wörterbuch für den Handgebrauch zusammenstellen!

Schließlich muß aber gesagt werden, daß alle Erlasse und alle Veröffentlichungen nicht gründlich helfen; die Unternehmer haben hundert Mittel für Eins, die Arbeitsbücher zur Kennzeichnung der aufrührerischen Böse unter ihrer Lohnsklavenherde zu benutzen. Die plumpe Anwendung von Buchstaben und Ziffern ist von der „Wissenschaft“ längst überholt. Der Geheimbund der Fabrikanten hat weit harmlosere Mittel. Ein „zufällig“ schief oder verkehrt aufgedruckter Firmastempel, ein „zufällig“ gefälschter feiner Nadelstich in irgend ein Blatt des Arbeitsbuches ist harmloser, schwerer zu konstatiren und ebenso wirksam. Hier hilft nur Eins: Weg mit dem Arbeitsbuche! —

In Spanien haben wir richtig die Jacquerie*) d. h. einen Bauernkrieg in optima forma. Die Landbevölkerung des Südens hat sich erhoben — Schlösser werden geplündert — die Hypothekenbücher verbrannt (das war auch der Zweck des sonst unbegreiflichen Handstreichs von Xerez) und die kleinbürgerliche Bevölkerung der Städte soll mit den „Rebellen“ sympathisiren. Höchst spaßhaft nimmt es sich in dieser ernst-kritischen Lage aus, daß die Regierung die alten Polizeiposser noch nicht lassen kann, und ein „Bombenattentat“ entdeckt hat. Mit solchen Jahrmarkts-Kunststücken rettet man keinen wurmstichigen wackelnden Thron. —

Der Tag der Gemeindevahlen soll in Frankreich nicht verlegt werden. Sie werden also, wie ursprünglich festgesetzt war, am 1. Mai stattfinden; und die Märsche der französischen Arbeiter wird sich sonach zu einer allgemeinen nationalen Kundgebung im größten Stile gestalten. Unsere Genossen drüben haben eine vortreffliche Gelegenheit! Wir wünschen ihnen Glück. —

Wir Wilde sind doch bessere Menschen. Der englische Zivilingenieur Duxton, der lange in Afrika gewesen ist, schreibt im Januarheft der Zeitschrift „L'Afrique exploree“ — das erforschte Afrika — (zu Genf) über die Verwaltung von Englisch-Westafrika:

Die Geißel des Branntweinhandels, die schlechte Verwaltung, die Prägelftrafe, die Hinrichtungen, die Tortur und sonstige Grausamkeiten haben den Neger zu der Frage gedrängt: „Woher kommen diese Wilden von weißer Hautfarbe, wilder als wir?“ Die Sklaverei und der Sklavenhandel sind unter der englischen Regierung an der Goldküste wieder außerstanden. Erst ganz kürzlich sind 2000 junge Leute beiderlei Geschlechts aus Salaga und anderen Orten des Innern nach Afrika und sonstigen britischen Küstenplätzen zum Verkauf geschleppt worden. Dieser Handel nimmt, dank der Apathie der Regierung, mehr und mehr zu. Dies wird durch die Thatsache erwiesen, daß in dem Register des Gerichts in Afrika unter dem 20. März 1890 und im Mai desselben Jahres dieses Uebelstandes Erwähnung gethan wird. Ein intelligentes junges Mädchen, befreite Skavin, hat Herrn Burton erzählt, wie man sich der zu verlaufenden Skavin bemächtigt. Ein Stamm fällt in das Gebiet eines andern ein, nimmt die jungen Männer und Mädchen unter einem gewissen Alter gefangen und treibt darauf die Geißel, Frauen und Kinder in eine Scheune, welche dann angesteckt wird.

Was von den englischen Kolonien in Afrika gilt, das gilt auch von den deutschen, französischen und portugiesischen. Ueberall tritt die europäische „Zivilisation“ in Afrika gleich brutal, gleich sittenlos, gleich verdorben und verderbend (korruptiv) auf — überall sind die Weißen wilder als die Wilden —; und wenn gar die Wilden erst einmal dazu kommen, die europäischen Zeitungen zu lesen, namentlich auch die deutschen — und wenn sie daraus lernten, wie ihre scheinheiligen „Zivilisatoren“ sich zu Haus aufführen, dann würde ihre Verachtung gegen dieselben noch bergehoch wachsen. —

*) Jacquerie (spr. Schackri) nennt man die französischen Bauernaufstände; von dem Namen Jacques le Bonhomme (spr. schak le bonomm) — „Jakob Gut-Knecht“ —, den die Bauern sich beileigten.

Parlamentarisches.

Von der sozialdemokratischen Fraktion ist zu dem Antrage Goldschmidt, wonach den Handlungsgehilfen das Recht gesichert werden soll, ein Abgangszeugniß von ihren Prinzipalen zu fordern, ein Zusatzantrag eingereicht worden, der dahin geht, in den § 61 des deutschen Handelsgesetzbuches eine Bestimmung aufzunehmen, wonach im Handelsgewerbe Kündigungsfristen unter 4 Wochen als unzulässig erklärt werden. Die Kündigungsfrist ist jetzt im Gesetz, vorausgesetzt daß zwischen Prinzipal und Kommiss kein anderes Abkommen getroffen ist, auf 6 Wochen festgesetzt. Diese Bestimmung wird aber dadurch hinfällig, daß das Angebot von Händen auch im Handelsstand so überaus groß ist, daß sich die Kommiss jede Kündigungsfrist gefallen lassen müssen, ja in zahllosen Geschäften eine solche überhaupt gar nicht mehr üblich ist.

Parteinachrichten.

Die sozialpolitische Konfusion des Herrn Eugen Richter wirkt unter den besizenden Klassen wie der Influenza-Bazillus. Der „Laubaner Anzeiger“ theilt als „Zeichen der Zeit“ mit, daß die Landleute ihre Einlagen bei der Sparkasse plötzlich zurückholten, weil sie in den vom „Laubaner Tageblatt“ verbreiteten „Sozialdemokratischen Zukunftsbildern“ Eugen Richter's gelesen hatten, daß der zukünftige sozialdemokratische Reichstag die Sparkassengelder für Staatseigenthum erklären würde.

Am Tage sollen die Arbeiter ihre Versammlungen abhalten. Diesen menschenfreundlichen Rath gab der Halberstädter Stadtverordnete - Vorsteher Bankier Vogel dem dortigen sozialdemokratischen Wahlverein auf ein Gesuch, inhafts dessen die Stadtverordneten gebeten wurden, die zum Versammlungsort der Halberstädter Arbeiter führende Straße, welche jetzt in dunklen Nächten kaum passierbar ist, angemessen beleuchten zu lassen. Die Petenten beriefen sich dabei mit auf den demnächst in Halberstadt vor sich gehenden Gewerkschaftskongreß, sowie darauf, daß durch die Gewährung ihres Wunsches den Arbeitlosen hochvollkommene Arbeitsgelegenheit geboten würde. Alles half nichts. Bovon man bei einem Bundesfestspiele, Sängerkreis, beim Besuche einer fürstlichen Persönlichkeit vermuthlich nicht Abstand nehmen würde, daß man bei der Sozialdemokratie, trotzdem sie die Mehrheit der Halberstädter Bevölkerung repräsentirt, natürlich abschlagen, denn die Erfüllung ihres Wunsches würde zu viel Kosten verursachen.

Gegen den Pastor Iskraut und Genossen ist das gerichtliche Verfahren im Gange, wie aus einer Zuschrift des Viehsfelder Landgerichts erhellt, in welcher dem Redakteur der dortigen „Volksmacht“, Genossen Groth, mitgetheilt wurde, daß ein gegen ihn wegen Freivergehens eingeleiteter Prozeß mit der Verhandlung in der Iskraut'schen Sache verbunden werden solle.

Leipzig ist gemäß einem früheren Beschlusse der dortigen Sozialdemokratie in fünf Agitationsbezirke eingetheilt worden, über deren jeden ein Vertrauensmann gesetzt ist. — Die hiesigen Buchdruckergehilfen haben in ihrer Versammlung am Freitag den Anschluß an die Sozialdemokratie für Pflicht erklärt.

Bei der Wahl des Lehrer Bürgerausschusses ist es, wie sich nachträglich herausgestellt hat, unserer Partei gelungen, drei (anstatt zwei) Kandidaten durchzubringen. Dieselben erhielten insgesammt 1124 Stimmen, durchschnittlich jeder also 374 Stimmen, bei einer Betheiligung von 591 Wählern.

Im Gemeinderathe zu Apolda stellte kürzlich das neu-gewählte Mitglied, Genosse Baudert, Vertrauensmann unserer Partei, den Antrag, die seit 20 Jahren zur Feste des Sedanfestes u. s. w. bewilligten 300 M. zu streichen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Im Apoldaer Monteur' erscheinen darauf verschiedene Inserate, welche zum Theil den Zweck haben sollten, den Ausschluß des Gen. Baudert aus dem Verein Turner Apolda' herbeizuführen. Diese Bemühungen hatten aber gerade den entgegengesetzten Erfolg. Baudert, welcher bisher das Amt des Schriftwarts inne hatte, wurde zum 2. Vorstehenden befördert.

In Annaburg bei Halle fand am 22. Januar eine öffentliche Versammlung der Bauarbeiter statt, zu welcher sich auch viele kleine Handwerker einfinden hatten. Dieselbe nahm nach einem Referat des Maurers Diauro aus Berlin eine Resolution einstimmig an, in welcher sie dessen Ausführungen über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Organisation der Arbeiter vollständig zustimmte und sich auf den Boden des sozialdemokratischen Programms stellte. In der Diskussion theilte ein Tischknechtmeister mit, daß er bei den letzten Wahlen sozialdemokratisch gewählt habe und deshalb von den Gegnern boikottirt worden sei.

Der Sozialdemokratische Wahlverein in Chemnitz ist politisch aufgelöst worden. Der bezüglich des Chemnitzer Polizei-Amtes hat folgenden Wortlaut:

Herrn Sigarenfabrikant Franz Hofmann, hier.

Der sozialdemokratische Wahlverein zu Chemnitz und Umgebung wird, da dessen Zweck, wie sich schon früher in den Versammlungen des Vereins mehrfach und insbesondere in der letzten Versammlung vom 15. d. M. unzweifelhaft herausgestellt hat, darauf gerichtet ist, zu Gesetzesübertretungen oder unethischen Handlungen aufzufordern, oder dazu geneigt zu machen, auf Grund § 20 des Gesetzes vom 22. November 1890, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, hiermit verboten und Ihnen als erstem Vorstehenden des Vereins solches mit der Veranlassung eröffnet, die Protokolle, die Rechnungen und sonstigen Schriftstücke, sowie die Kasse des Vereins binnen drei Tagen bei Vermeidung polizeilicher Wegnahme anher einzuweisen.

Chemnitz, am 21. Januar 1892.
Das Polizei-Amt
Siebdrat.

Ganz unfassbare Beschuldigungen werden hier erhoben, die nicht kostbarer werden durch das „unzweifelhaft“. Daß zu Gesetzesübertretungen oder unethischen Handlungen aufgefordert wurde, erscheint uns unzweifelhaft! so lange zu bezweifeln, als keine Anklage vor dem Strafgericht erhoben ist. Anders steht es mit dem „dazu geneigt machen“ — das ist etwas ganz Subjektives, zumal nicht einmal in der Verfügung angegeben ist, aus welcher Handlung oder welcher Rede Herr Polizeirath Siebdrat sein Urtheil schöpft. Wir leben in einem Polizeistaat — es ist daher ein Widersinn, von einem Vereins- und Versammlungsrecht zu reden.

„Ordnung“parteiliches aus Württemberg. Der Guts-pächter David Junk hatte in einer Wählerversammlung der deutschen Partei den sozialistischen Redner Kötter von Peitbronn an der Brust gepackt, hinter dem Tisch hervorgezogen und schließlich zur Thür hinausgeworfen. Diese Rohheit brachte dem Vertreter der „Ordnung“ laut Urtheil des Schörringer Schöffengerichts 15 M. Geldstrafe ein, auch muß er sämtliche Kosten bezahlen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Redakteur Berg von der Halberstädter „Sonntags-Zeitung“ war wegen Beleidigung der Mitglieder des reich-

treuen Volksvereins in Egeln, denen er höllische Dummheit nachgesagt hatte, und wegen Beleidigung des Vorsitzenden des nationalliberalen Wahlkomites von Halberstädter Landgericht zu insgesammt 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Reichsgericht hat nun das Urtheil in betreff der Beleidigung und damit hinsichtlich der Gesamtkrafte aufgehoben, da im letzteren Falle das Vorhandensein einer Beleidigung nicht mit logischer Nothwendigkeit dargelegt sei.

Das Amtsgericht Blohose sprach fünf Genossen frei, welche wegen Verbreitung des Flugblatts „An die ländlichen Arbeiter!“ angeklagt waren.

Der Amisvorsteher Haase in Bischof verbot eine für die Ortschaft Borna angemeldete sozialdemokratische Versammlung deshalb, weil der Besizer des betr. Lokals ihm erklärt hätte, daß „derartige Versammlungen“ bei ihm nicht stattfinden dürfen. Der Besizer hatte sich, wie die Halberstädter „Sonntags-Ztg.“ mittheilt, nur den neben dem Lokal befindlichen Aker vorbehalten.

Interessant ist die Begründung, welche die Strafkammer in Schweidnitz an die Freisprechung des Genossen Feldmann von der Anklage der Aufreizung zum Klassenhaß knüpfte: Der Angeklagte Franz Feldmann hat am 14. Oktober 1891 in Langenbielau im Gasthof zum „Schwert“ eine sozialdemokratische öffentliche Volksversammlung, in welcher mehrere hundert Personen, meistens Anhänger der sozialdemokratischen Richtung, anwesend waren, und in der die bevorstehenden Wahlen zur Gemeindevertretung besprochen wurden, abgehalten und hat am Schluß unter Bezugnahme auf den damals tagenden sozialdemokratischen Kongreß in Erfurt die Anwesenden zu einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie aufgefordert. Er ist angeklagt, hierdurch gegen den § 190 Str.-G. B. verstoßen zu haben. Da eine Revolution im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur durch Gewaltthätigkeiten durchgeführt werden kann, so wird unter Umständen in der Aufreizung zu einem Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten der verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegen einander gefunden werden können. In dem vorliegenden Fall ist aber nicht anzunehmen, daß der Angeklagte durch die Aufforderung zu jenem Hoch die Anreizung zu Gewaltthätigkeiten der verschiedenen Bevölkerungsklassen gegen einander beabsichtigt oder bewirkt habe. Denn ausweislich der Befundung des Zeugen Amtssekretärs Javeland ist in der Versammlung hauptsächlich über die damals bevorstehenden Gemeindevorwahlen in Langenbielau verhandelt, über Revolution und die revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie aber gar nichts gesprochen und zu dem Hoch nur unter beiläufiger Erwähnung des damals tagenden sozialdemokratischen Kongresses aufgefordert worden. Bei dieser Sachlage kann in dieser Aufforderung nur die Absicht, der Stimmung der versammelten Parteigenossen einen allgemeinen Einbruch zu geben, nicht aber eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten gefunden werden. Es ist auch in keiner Weise ermittelt worden, daß durch die Aufforderung zu dem Hoch und durch dessen Ausbringung eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung unter den Anwesenden hervorgerufen oder der öffentliche Frieden irgendwie gefährdet worden wäre. Hiernach hat das Gericht endlich auch nicht für erwiesen und für thatsächlich festgestellt erachtet: daß der Angeklagte Franz Feldmann zu Langenbielau am 14. Oktober 1891 im Gasthof zum „Schwert“ durch Aufforderung zu einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt habe.

Genosse Otto Mürtens in Staßfurt trat am 7. Januar eine dreimonatliche Gefängnißstrafe an, die er sich durch eine Rede zugezogen hatte.

Die Braunschweiger Polizeidirektion hat die zuständigen Organe angewiesen, die Anmeldung von Versammlungen sofort zu beschleunigen.

Groben Unfug sollte der Redakteur Dingweiler von der Elberfelder „Freien Presse“ verübt haben, indem er die in London erschienene Broschüre „Der Jar — irrthümlich“ besprach und einige Stellen daraus mittheilte. Der Staatsanwalt beantragte bei der Verhandlung den Ausschluß der Öffentlichkeit und wollte den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt wissen, das Schöffengericht lehnte den ersteren Antrag ab und erkannte auf Freisprechung. Das Gericht begründete das Urtheil u. A. wie folgt:

Zum Thatbestand des groben Unfugs gehöre, daß zwischen der That und der hervorgerufenen Beunruhigung ein Zusammenhang bestehe. Es sei aber nicht erwiesen, daß unter den Lesern des Artikels eine Beunruhigung hervorgerufen worden sei. Sich von solchen Beunruhigungen fernzuhalten, sei Sache der Zeitungsleser. Ein Leser, der mit der Tendenz eines Blattes wie die „Freie Presse“ nicht einverstanden ist, müsse wissen, daß ihm beim Halten oder Lesen eines solchen Blattes eine Kost vorgesetzt werde, an der er sich unter Umständen den Magen verderben könne. Diese Wirkung treffe aber bei den Lesern, die von vornherein durch ihre Parteigehörigkeit mit der Haltung eines solchen Blattes einverstanden sind, nicht zu. Grober Unfug sei durch Abdruck des Artikels auch nicht verübt worden, weil die Leser der „Freien Presse“ nicht untereinander im Zusammenhang stehen, also nicht insgesammt beunruhigt werden konnten. Der eine wohne z. B. in Frankfurt, der eine in Köln, der andere hier, der dritte dort. Hier wäre nicht ein einziger grober Unfug zu verzeichnen, sondern die Beunruhigung der einzelnen Leser stelle je einen einzelnen Fall von grobem Unfug dar, es könne aber nur eine Gesamtheit in Betracht kommen. Zum Thatbestand des groben Unfugs gehöre aber auch, daß der Artikel öffentlich verbreitet worden sei, dies sei bei der „Freien Presse“ nicht der Fall. Dasselbe werde durch die Post und die Boten immer nur einzelnen Abonnenten übermittelt und nicht auf den Straßen vertheilt, oder an Anschlag-säulen angeschlagen, es sei also nicht die äußere Ruhe und öffentliche Ordnung verletzt worden.

Wegen Beleidigung eines Bedarmen hat Genosse Neubauer aus Pödejud bei Steint 20 M. zu zahlen.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Gasanstalts-Arbeiter und Arbeiter der Elektrizitätsanstalten!

Wie Ihr wißt, haben die Gasanstalts-Arbeiter Berlins und Umgebung einen Fachverein gegründet, um die in den Gasanstalten zur Zeit herrschenden unbefriedigenden Zustände abzuschaffen. Mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen zu kämpfen hat, ist Euch bekannt. Das Unternehmertum wendet alle Mittel an, um die Organisation der Arbeiter zu verhindern. Zu den ungünstigsten gestellten Arbeitern gehören nun die Gasarbeiter, trotzdem die Gasanstalten jährlich sehr hohe Ueberschüsse abwerfen. Dasselbe ist der Fall mit den Arbeitern der Elektrizitätsanstalten. Deshalb haben die letzteren alle Ursache, sich den Gasanstalts-Arbeitern anzuschließen und mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Zu diesem Zweck hat der Fachverein der Gasanstalts-Arbeiter und Berufsgenossen Berlins und Umgebung eine Versammlung zu heute Dienstag, den 26. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in das Seefeld'sche Lokal, Grenadierstr. 33, mit der Tagesordnung einberufen: „Wie stellen sich die Arbeiter der Elektrizitätsanstalten den Gasanstalts-Arbeitern gegenüber?“ Es ist Pflicht eines jeden zielbewußten Gasanstalts- und Elektrizitätsanstalts-Arbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen. Darum Kollegen, schloß Reiner! Vereinigt sind wir Nichts, vereinigt sind wir Alles! Mit kollegialem Gruß
W. H. Schwarz, Memelstr. 45

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

156. Sitzung vom 25. Januar.

Tagesordnung: Patent- und Markenschutz-Abkommen mit Italien. Schweizerischer Handelsvertrag.

Am Tische des Bundesrats: Minister Frhr. v. Berlepsch, Staatssekretär Frhr. v. Marschall, Unterstaatssekretär v. Schraut u. A.

Vizepräsident Graf Balkeström eröffnet die Sitzung um 2 1/4 Uhr.

Zur ersten event. zweiten Beratung steht das am 18. d. M. in Rom abgeschlossene Uebereinkommen zwischen dem Reich und Italien über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz.

Abg. Schmidt (Elsfeld, dfr.) fordert wie im entsprechenden österreichischen Abkommen auch hier eine Befreiung des Ausführungszwanges von Patenten und verweist in dem vorliegenden Vertrage ein Verbot der falschen Ursprungsbezeichnung (concurrente deloval).

Die Abgg. Hammacher (natl.) und Menzer (konf.) stimmen dem Vordränger zu und verlangen einen Ausschub der zweiten Beratung auf morgen.

Direktor im Reichsamt des Innern Nieberding erwidert, daß in der italienischen Gesetzgebung schon eine Vorschrift gegen falsche Ursprungsbezeichnung vorhanden sei, und daß man daher durch Aufnahme eines solchen Verbots eine einseitige Verpflichtung übernommen hätte.

Die zweite Beratung des Abkommens soll morgen stattfinden.

In der zweiten Beratung des Handelsvertrages mit der Schweiz befragt Abgeordneter Ziegler (natl.) die Erhöhung der Zölle auf Leinen, Wollen- und Baumwollwaren, welche den entsprechenden deutschen Industrien empfindlichen Schaden bringen würden. Die Schweiz habe dagegen durch die Zollermäßigung Deutschlands ganz unverhältnismäßig hohe Vorteile, die auch den meistbegünstigten Staaten zu Gute kämen, das sei namentlich in Bezug auf die Feingarnspinnerei der Fall. Dennoch werde für diesen konventionaltarif stimmen, weil er immer noch besser sei, wie der von der Schweiz in Aussicht genommene autonome Tarif.

Abg. Kuhlmann (Elsfelder) erklärt angesichts der Nachteile für die elssässische Feingarnspinnerei und Weberei, nicht für den Vertrag stimmen zu können.

Abg. Samhammer (freis.) bittet, bei späteren Handelsverträgen mehr Rücksicht auf die kleinen Industrien der thüringischen Staaten, namentlich die Spielwaren- und Schiefellast-Industrie zu nehmen, die unter den gegenwärtigen mißlichen Wirtschaftsverhältnissen schwer zu leiden haben.

Abg. Udt (natl.) vermißt im Tarif eine genauere Bezeichnung der zu vergeltenden Schuhwaren und bittet, dieses Verknüpfung in einem demnächst aufzustellenden Waarenverzeichnis nachzuholen.

Abg. Landes (Centr.) bedauert den Schaden, der dem Allgäu, seinem Heimathlande, durch die Herabsetzung des Käsezolles verursacht würde.

Geheimer Ober-Regierungsrath v. Huber hebt die Positionen hervor, welche zur Förderung der einheimischen Arbeit im schweizerischen Tarif herabgesetzt worden sind und deren gegenüber die deutschen Zölle nur geringe Herabsetzungen zeigen.

Abg. Brömel (freis.) führt aus, in vielen Fällen sei die Schweiz garnicht in der Lage gewesen, Konzeptionen zu machen, weil ihr Tarif schon niedriger gewesen sei, als der Deutschlands. Die Schweiz sei bei den Handelsvertragsverhandlungen u. A. auch von zwei Abgeordneten vertreten worden, in Deutschland sei es garnicht denkbar, daß andere als bürokratisch geschulte Leute zu Unterhändlern gewählt würden. Die deutsche Industrie habe, wie aus allen Handelskammer-Berichten hervorgeht, Konzeptionen gefordert, sich selbst aber jeder Zollherabsetzung widersetzt, so daß die Regierung in diesen Kreisen fast gar keine Unterstützung gefunden habe. Dabei sei z. B. in der Wälderindustrie die Ausfuhr bei Witterung größer als die Einfuhr. Die Klagen über die Verluste seien besonders in der Baumwollindustrie übertrieben. 36 000 M. sei kein großer Verlust für eine Industrie, in der viele Millionen festgelegt seien. Der Frhr. v. Stumm habe mit Unrecht darauf hingewiesen, daß man ohne den Zolltarif von 1879 niemals zu diesem Vertrage mit der Schweiz gekommen wäre. Er habe ganz vergessen, daß man inzwischen weitere Zollherabsetzungen z. B. 1885 erlebt habe, die direkt gegen die Schweiz gerichtet gewesen seien und sie auf den Zerweg des Schutzzolles geführt haben. Von dem vorliegenden Vertrage sei nur zu wünschen, daß er mit großer Mehrheit angenommen werde und daß diese Mehrheit die Regierung auf dem betretenen Wege weiterbringen werde.

Abg. Petri (nat.-lib. Elsässer) führt aus, daß durch die Herabsetzung der Garnzölle die elssässische Spinnerei-Industrie schwer geschädigt worden. Die Folge werde sein, daß zahlreiche Arbeiter ohne Brot und zur Auswanderung gezwungen würden.

Preussischer Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Mit der elssässischen Feinspinnerei hat sich neuerdings auch die niederrheinische Baumwoll-Spinnerei und die Halbfleiden-Weberei gegen die Zollherabsetzung verbündet, doch sind die Motive der Segnerchaft verschieden. Die elssässischen Spinnereien fühlen sich direkt die niederrheinischen indirekt geschädigt, während die Halbfleiden-Weberei sich prinzipiell gegen jeden Einbruch in das Zollsystem sträubt und für ihre Fabrikate eine Zollrückvergütung ohne Identitätsnachweis fordert. Die Feinspinnerei hat die Erwartung, die sie mit dem Zolltarif von 1879 zu erfüllen versprochen, daß sie nämlich aus eigener Kraft den heimischen Markt verdrängen werde, nicht gehalten, vielmehr ist sie stetig zurückgegangen der Import hat sich dauernd gesteigert. Die Zollhöhe wird also hier keinen Unterschied in den Verhältnissen der Feinspinnerei hervorbringen und die düsteren Prophezeiungen vom Brotloswerden der Arbeitermassen sind daher hinfällig. Im Elsaß wird nur für das eigene Land fein gesponnen, nur ein Establishment in Bielefeld und einige Fabriken in Schen beziehen Baumwollgarn aus dem Elsaß, das ist ein neuer Beweis, daß die Befürchtungen, welche an die Ermäßigung der Zölle geknüpft werden, nicht in Erfüllung gehen werden. Da die Baumwollindustrie in einer schlechten Situation sich befindet, liegt an den reichen Baumwollländern der letzten Jahre, welche die Preise drücken. Auch ist die englische Konkurrenz übermäßig, die wir nur durch einen Prohibitivzoll bewältigen könnten, der wieder der Weberei Schaden brächte. Ich glaube aber nicht, daß die Herabsetzung der Zölle der Spinnerei überhaupt schadet.

Die weitere Beratung wird um 5 1/4 Uhr auf Abends 8 1/4 Uhr verlagert.

(Fortsetzung Abends 8 1/4 Uhr.)

Am Tische des Bundesrats von Marschall, Unterstaatssekretär von Kottentburg.

Die zweite Beratung des Handelsvertrages mit der Schweiz wird im Artikel 2, der die vereinbarten Tarife als Anlage enthält, fortgesetzt.

Abg. Müller: Die Abgg. Petri und Brömel haben jeder zum Theil Recht. Es handelt sich bei ihren beiden Berechnungen darum, daß das eine Mal auch die mehrdrätigen Garne herangezogen sind, das andere Mal nicht, und ich bedaure, daß auch bei Zollabfertigungen solche Ungleichmässigkeiten vorkommen. Ich bitte die Regierung darauf hinzuwirken, daß dergleichen nicht mehr vorkommt. Unter dem gegenwärtigen Zoll hat sich die Zahl der Spindeln namentlich in Süddeutschland, aber auch in Norddeutschland mehr als verdoppelt. Werden die neuen Konventionaltarife auf Garn angenommen, so geht diese Industrie zu Grunde und die Arbeiter werden brotlos. Ich bin aus diesem Grunde gezwungen, mich gegen diesen Tarif zu erklären.

Abg. Winterer (Els.) bedauert, daß eine kommissarische Beratung des Handelsvertrages nicht möglich gewesen sei. Die schon gedehnten Befürchtungen, welche im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber im Elsaß an den Vertrag zu knüpfen seien, wären wohl begründet. Der Vertrag werde eine Auswanderung zahlreicher Arbeiter herbeiführen. Der Minister sei über die Fabrikation der Spinnerei im Elsaß nicht richtig unterrichtet.

Geheimrath Moser: Der Herr Minister hat wesentlich darauf hingewiesen, daß bei der Ausführung des Abg. Petri die mehrdrätigen Garne mit in den Export einberechnet sind. Im übrigen möchte ich Herrn Müller bemerken, daß z. B. Frankreich durch seine hohen Garnzölle nicht hat durchkommen können.

Abg. Menzer: Unter den bisherigen Zollfügen hat sich in Deutschland die Rohhaar-Spinnerei und die weitere Fabrikation dieses Gespinnstes sehr günstig entwickelt. Der Schweizerzoll ist aber jetzt so erhöht, daß namentlich die badische Rohhaar-Spinnerei eine erhebliche Einbuße erfahren wird. Das ist mir um so bedauerlicher, als in der freien Kommission der Regierungskommission mir entgegensteht, da ich mich beklagte, um solche mikroscopische Existenzen könne man sich nicht kümmern. Wo ist denn die Grenze zwischen mikroscopischen und makroscopischen Existenzen? Die Leute kämpfen den Kampf ums Dasein so gut wie jeder andere.

Staatssekretär v. Marschall: Die freie Kommission, welche auf Wunsch des Abg. v. Bennigsen am Sonnabend tagte, und der auch Vertreter der Regierung bewohnten, sollte nach meiner Meinung einen vertraulichen Charakter auch nach außen hin haben. Der Abg. Menzer hat diesen vertraulichen Charakter nicht gewahrt. Wenn dies Verfahren üblich werden sollte, so würde es mir kaum möglich sein, in Zukunft solche freien Vereinigungen stattfinden zu lassen. (Weifall.)

Geheimrath Helbig: Die Rohhaar-Spinnerei hat in dem schweizerischen Zollvertrag eine günstigere Position erhalten, als in dem österreichischen und auch in dem italienischen Zollvertrage. Die eingetretene Zollherabsetzung von etwas mehr als 3 pCt. des Wertes kommt nicht in Betracht. (Abg. Menzer: 4 pCt. des Wertes soll keine Rolle spielen?)

Abg. Barth: Abg. Menzer hätte mit seinen Ausführungen von freihändlerischem Standpunkte Recht, da wir aber der Schweiz nur wenig Konzeptionen machten, konnten wir auch keine größeren Konzeptionen verlangen. Abg. Brömel hatte Recht und mehr als Recht damit, daß die hier beschlossene Herabsetzung des Grenzzolles die Arbeiter durchaus nicht brotlos mache. Hätten Sie die Rücksicht auf das Brot des Arbeiters immer gehabt, so hätten Sie die hohen Kornzölle nicht bewilligen dürfen.

Abg. v. Marquardsen bemerkt, daß er für keinen sämtlicher bestehender Zölle gestimmt habe, aber es sei etwas anderes, einen Zoll einzuführen, als einen Zoll, auf den die Industrie sich einmal eingerichtet habe, wieder aufzuheben; er und mit ihm die Mehrzahl seiner Freunde stimmen für den Vertrag. Die Verhandlungen der freien Kommission seien allerdings als vertraulich aufzufassen und er hätte eine vertrauliche Behandlung derselben besonders deshalb gewünscht, um auch für ähnliche Fälle in Zukunft eine solche freie Kommission nicht unmöglich zu machen. Redner tritt dann besonders entgegen den Ausführungen des Abg. Landes für die Ermäßigung des Käsezolles ein, erkennt aber an, daß der Antrag immerhin noch Mängel mit sich führe, und bittet die Regierung, mit all ihrem Einflusse dahin zu wirken, daß die Schweiz in Zukunft nicht von ihrem Bruttovervollzugssystem abgehe.

Abg. Müller hält seine Behauptungen bezüglich der sächsischen Spinnerei gegenüber dem Abgeordneten Barth vollkommen aufrecht.

Darauf wird der Art. 2 mit der Anlage der Zolltarife, sowie der Rest des Vertrages angenommen, ebenso das Schlussprotokoll. Schließlich gelangt folgende Resolution des Abg. Barth nach einer kurzen Begründung des Antragstellers zur Annahme:

Da es dem Interesse der vertragsschließenden Staaten entspricht, alle bei der Auslegung und Anwendung der Handelsverträge etwa entstehenden internationalen Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem und freundschaftlichem Wege zu begleichen, werden die verbündeten Regierungen ersucht, mit den Regierungen derjenigen Länder, mit denen Handelsverträge zu Stande kommen, eine Vereinbarung zu treffen dahin gehend, daß alle aus den Handelsverträgen etwa entspringenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 10 1/4 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Zweite Beratung der Abkommen mit Oesterreich-Ungarn und mit Italien wegen des Patent-, Muster- und Markenschutzes, dritte Beratung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages, zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Behandlung des Zolls auf Transpaltlager.)

Abgeordnetenhaus.

3. Sitzung vom 25. Januar. 11 Uhr.

Am Ministerische Graf von Caprivi, Graf von Zedlitz und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Entwurfes eines Volksschul-Gesetzes.

Abg. Wessel (fr.): Wenn ich mich gegen das Gesetz zum Worte gemeldet habe, so will ich damit nicht sagen, daß wir der Vorlage gänzlich ablehnend gegenüberstehen. Herr von Zedlitz hat unseren Standpunkt schon im Allgemeinen gekennzeichnet; ich will dies im Einzelnen ausführen. Durch die strenge Ausbildung des konfessionellen Prinzips werden so große Anforderungen an die Gemeinden gestellt, daß die Gemeinden des Ostens nicht reich genug sein werden, die geforderten Leistungen zu erfüllen. Früher war es möglich, an einer Schule, welche Kinder verschiedener Konfession enthielt, bei Bildung einer zweiten Klasse einen Lehrer der Konfession der Minderheit anzustellen und so für den Religions-Unterricht derselben zu sorgen. Das wird nicht mehr gehalten sein, da an einer Konfessionsschule nur Lehrer derselben Konfession angestellt sein dürfen. Bei 60 Kindern einer Konfession muß mit der Neubildung einer Konfessionsschule vorgegangen werden. Bei der Fluktuation der Arbeiterbevölkerung wird das zu überflüssigen Schulgebäuden führen, die nach kurzer Zeit nicht mehr notwendig sein werden. Nach der Vorlage haben alle diese Einrichtungen zu erfolgen,

die fehlende Zustimmung der Gemeinde kann also ergänzt werden; in der früheren Vorlage hieß es: diese Einrichtung kann erfolgen. Die Vorschriften des Gesetzes fordern nicht nur große Mehrausgaben für die Anstellung von Lehrern, sondern auch für die Errichtung neuer Schulgebäude, und das ist um so bedenklicher, als die gütsherrlichen Leistungen zum Theil sehr beschränkt worden sind. Die Vorlage zieht allerdings eine Unterstützung der Gemeinden vor, aber trotzdem werden die Lasten noch sehr erhebliche sein. Im Prinzip bin ich auch Anhänger der Konfessionsschule, aber die paritätische Schule ist ein Nothbehelf; der zugelassen werden muß für unsere Verhältnisse im Osten. Was die Kinder bisher in religiöser, sittlicher und patriotischer Beziehung in diesen paritätischen Schulen gelernt haben, steht nicht hinter dem zurück, was die Konfessionsschulen leisten. Sehr zweifelhaft ist aber, ob die Privatschulen, welche jetzt zugelassen werden sollen, dasselbe leisten. Daß die Vorlage eine Ausföhrung der Verfassung sei, hat nur eine untergeordnete Bedeutung, denn die Verfassungsbestimmungen gewähren einen ziemlich weiten Spielraum, z. B. bezüglich der Leitung des Unterrichts durch die Geistlichkeit. Das Zentrum hat die bisherige Praxis der Regierung in dieser Beziehung getadelt, die Regierung hat dieselbe aber trotz der Bestimmungen der Verfassung aufrecht erhalten. In Wirklichkeit wird nirgends der Religionsunterricht vollständig von den Geistlichen ertheilt, sondern nur der konfessionelle Unterricht im Katechismus. Sonst ist nur unter ausdrücklicher Genehmigung seitens der Regierung die Ertheilung des Religionsunterrichts den Geistlichen gestattet. Der Lehrer, welchem der Religionsunterricht entzogen wird, verliert das Vertrauen in der Gemeinde und heilsam wird er in der Schule nicht mehr wirken. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der Minister es zurückweist, daß die Vorlage die Ausführung des Windthorst'schen Antrages enthält, so ist das dem Wortlaut nach richtig; der Windthorst'sche Geist aber weht durch die Vorlage, denn diese geht dahin, daß die kirchliche Behörde allein über den Religionsunterricht entscheidet, daß keine weltliche Behörde dabei mitzusprechen hat. Dadurch bekommt die Volksschule einen zweiten Herrn; das Recht des Staates auf die Schule kann durch diese Herrschaft der Kirche verdunkelt werden. Einen Ausweg kann man hier vielleicht finden in der Vorbildung der Lehrer. Es handelt sich für die katholische Kirche dabei hauptsächlich um die missio canonica. Daß die Seminare vollständig konfessionell sein sollen, findet unsere Billigung. Bezüglich der Privatschule muß vorzüglich verfahren werden. Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule können nicht das leisten, was die Volksschule leistet. Es fehlt der Schulzwang, und wenn die Kinder die Schule nicht regelmäßig besuchen, so kann dagegen erst nach längerer Zeit durch Auflösung der Schule Remedium geschaffen werden. Jedensfalls muß bezüglich der Privatschule die Bedürfnisfrage strengstens geprüft werden, denn die staatliche Schulaufsicht allein ist hierbei nicht ausreichend. Von der Gespinnstfurcht gegenüber den Polen bin ich frei und bin einverstanden mit dem Antrag des Ministers, die Deutschen möchten auf ihre Kraft vertrauen; aber ich muß doch hervorheben, daß trotzdem der Grund und Boden in den Händen der Deutschen ist, die Arbeiter erst jetzt anfangen deutsch zu lernen, seitdem der Staat die Förderung des Deutschthums in die Hand genommen hat. Die Erlernung der deutschen Sprache seitens der Polen ist aber notwendig, um sie für den Militärdienst zu befähigen. Aus diesem Grunde wird der Spracherlaß des Ministers bei uns sehr schmerzlich empfunden. Trozdem der Erlaß für Westpreußen nicht gilt, wird infolge der Agitation die Einführung desselben vielfach erbeten. Wir sind der Meinung, daß eine gesetzliche Regelung des Volksschulwesens auch ohne Regelung des Privatunterrichts möglich ist. Der Auflösung der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen stimmen wir nur zu, aber nur in dem Sinne, weil die veränderten Verhältnisse auch eine Aenderung der Verwaltung in dieser Beziehung fordern. Wir erkennen an, daß diese Abtheilung in einer Zeit, wo die Mittel nicht so reichlich vorhanden waren, Großes geleistet hat. Das Einkommensteuer-Gesetz hat die Ueberschüsse der neuen Einkommensteuer fest geregelt für die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer beim für die Reform der Kommunalsteuern. Wir sind zweifelhaft, ob die Inanspruchnahme der Ueberschüsse für dieses Gesetz richtig ist. Im übrigen sind wir nicht Gegner des Gesetzes an sich. Wir bekämpfen die hierarchischen Tendenzen, welche in den verschiedenen Bestimmungen zu Tage treten, aber nicht die religiöse Tendenz der Vorlage; dieser stimmen wir aus vollem Herzen zu. Den Beweis dafür haben wir der vorjährigen Vorlage gegenüber erbracht. Wir sind überzeugt, daß die drei Faktoren, welche in der Schule in Betracht kommen, der Staat, die Kirche und die Gemeinde sich friedlich nebeneinander ordnen können. (Weifall bei den Zeitkonversationen.)

Abg. von Buch (konf.): Die konfessionelle Fraktion hat bereits im vergangenen Jahre anerkannt, daß auf dem Gebiet der Volksschule hauptsächlich die Nothwendigkeit einer Aenderung der gesetzlichen Vorschriften vorhanden ist, weil den Anforderungen der gänzlich veränderten Zeitverhältnisse nicht mehr entsprochen werden kann. Wir waren nur zweifelhaft, ob es praktisch gewesen ist, diese Reform damals gleichzeitig mit den andern in Angriff zu nehmen. Dieses Bedenken besteht auch heute noch, denn die Landgemeinde-Ordnung und die Einkommensteuer sind noch nicht durchgeführt. Nachdem durch die vorjährige Vorlage die Fragen in Fluß gekommen sind, kann die Beratung des Entwurfs nicht länger verzögert werden. Die Volksschule kann nur auf der religiösen, konfessionellen Erziehung beruhen. Dem konfessionellen Charakter der Schule ist nicht genügend Rechnung getragen, wenn nur für die entsprechende Ertheilung des Religionsunterrichts Sorge getragen ist. Die ganze Einrichtung der Schule und der ganze Unterricht muß von dem konfessionellen Gedanken getragen werden. Daß die Neu-Errichtung von Simultanen ausgeschlossen wird, entspricht durchaus diesem Grundsatz, daß Kinder, welche einer nicht staatlich anerkannten Religion angehören, an dem Religionsunterricht der Volksschule Theil nehmen sollen, sobald nicht anderweitig für ihre religiöse Belehrung genügend gesorgt ist, billigen wir vollständig. Die Kinder sollen nicht unterrichtet werden von Leuten, die prinzipielle Gottesknechte sind. (Widerpruch links.) Es können Zeiten kommen, wo mancher beten lernt, der heute nur Worte des Hohns und der Verachtung für die Religion hat. (Weifall rechts; Widerpruch links.) Die Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche erfordert, daß die Kirche bei der Einrichtung desselben mitwirken und Anordnungen treffen kann; daher die Einwirkung auf die Schulbücher, auf die Prüfungen der Lehrer etc. Daß der Geistliche den Lehrer fachlich berathen kann, halten wir für notwendig, ebenso daß der Geistliche den Religionsunterricht selbst übernehmen kann. Durch die konfessionelle Gestaltung der Seminare wird der bekanntlichste Religionsunterricht gesichert. Wie wichtig die gesetzliche Festlegung ist, beweist eine Rundgebung eines rheinischen Schulvereins, welche ausdrückt, daß mit der Simultanisierung der Seminare die Simultanisierung der Volksschule ohne Weiteres erfolgen würde. Das wollen wir nicht. Wenn noch weitergehende kirchliche Anforderungen hervortreten, so werden wir uns dem widersetzen und der Minister wird uns an seiner Seite finden. Man wirft uns vor, daß wir die Volksschule der Kirche ausliefern wollen. (Sehr richtig! links.) Das ist ein Schlagwort, welches sich in Verbindung mit Junkertum, Mädelerei u. s. w. bei der Wahl-agitation ganz gut macht; aber bei der praktischen Beratung

eines Gesetzentwurfes bedeuten sie nichts. (Beifall rechts.) Durch die Mitwirkung der Kirche bei der Prüfung der Lehrer werden doch die Seminaristen nicht der Kirche ausgeliefert. Der Staat stellt die Lehrer an, genehmigt die einzuführenden Schulbücher und kann auch den Geistlichen, der seine Befugnisse überschreitet, aus der Schule entfernen. — Dem Staate bleiben also alle Machtmittel, die er braucht, um politische oder kirchenpolitische Uebergriffe zu verhindern. (Beifall rechts.) Bezüglich des Privatunterrichts ist die Verfassung sehr klar; es würde keine Ausführung der Verfassung sein, die bestehende Verwaltungspraxis einfach gesetzlich festzustellen, denn für die Bedürfnisfrage läßt die Verfassung keinen Raum. Daß in der Unterrichtsfreiheit gewisse Gefahren liegen, erkennen wir an, aber wir folgern daraus nicht die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung. Daß in selbständigen Gutsbezirken der Gutsbesitzer die Schulkosten übernehmen muß, ist eine Neubelastung derselben, namentlich in den östlichen Provinzen und zwar in einem Augenblick, wo uns unsere früheren Rechte genommen werden. Da wir für die Selbständigkeit der Gutsbezirke eingetreten sind, werden wir uns nicht weigern, diese Lasten zu übernehmen. Bezüglich der Organisation der Schulverwaltung werden wir mit Freude, daß das Mißtrauen der vorjährigen Vorlage gegen den Kreisaußschuß verschwinden ist. Wir möchten nur anheimgeben, auch die Städte unter 10 000 Einwohner unter den Kreisaußschuß zu stellen. (Sehr richtig! rechts.) Die Strafen für Schulversumnisse dürfen nicht durch den Schulpflichter, den Geistlichen erlassen werden, denn dadurch wird seine Stellung erschwert; sie müssen als Polizeistrafen betrachtet und vom Amtsvorsteher erlassen werden. Für die Bestimmung, daß im Falle der Strafverfehlung die Regierung Lehrer anstellen kann, ohne auf das Vorschlagsrecht der Gemeinden zu achten. Eine solche Strafverfehlung soll nur dann möglich sein, wenn die Gemeinde keine Vorschläge gemacht hat oder mit der Berufung des Lehrers einverstanden ist. Daß den Lehrern ein entsprechendes Dienstverhältnis gesichert werden muß, billigen alle Parteien; ob die Feststellung eines Dienstverhältnisses von 1000 M. mindestens richtig ist, wissen wir erst prüfen. Vielleicht ist es zweckmäßiger, das Mindestverhältnis bezugsweise festzusetzen, aber so muß der Betrag des Dienstverhältnisses, welcher aus Dienständerungen erwächst, für jede Stelle festgesetzt werden und nicht kreisweise. Eine sehr große Ueberforderung hat uns der § 194 gebracht, welcher aus den Ueberprüfungen der Einkommensteuer 9 Millionen für die Zwecke dieses Gesetzes in Anspruch nimmt. Eine solche Verwendung geschieht zum Nachteil des Grundbesitzes, zumal der Grundbesitz durch die Beschränkung der Ueberweisung aus der lex Huene belastet wird, weil die Kreise neue Kreissteuern einführen werden. (Sehr richtig! rechts.) Das einfache wird es sein, den § 194 zu streichen und die entstehenden Kosten auf den allgemeinen Etat zu übernehmen. (Zustimmung rechts.) Aus dem, was ich gesagt habe, werden Sie entnehmen, daß wir mit den Grundzügen des Gesetzes einverstanden sind, daß wir hoffen, daß die einzelnen Bedenken durch die Kommissionsberatung beseitigt werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Enneccerus (unl.): Die Ausführungen des Vorredners haben mich überrascht und schwer bedrückt, ich möchte wohl wissen, ob er im Namen der ganzen konservativen Partei gesprochen hat. (Ja wohl! rechts.) Die Vorlage opfert die Schule der Kirche und der Politik, denn die Schule wird der jeweiligen Regierungspolitik unterstellt durch die Aufhebung der Abtheilung für Schul- und Kirchenwesen. Die Regierung hat die Garantie übernommen, daß die Ueberprüfungen der Einkommensteuer zur Reform der Kommunalsteuer verwendet werden; auch wir haben diese Garantie übernommen. Man würde es wie einen Bruch eines Versprechens auffassen, wenn wir davon zurückträten. Der Kultusminister hat die Vorlage als eine Ausführung der Verfassung und als eine Legalisierung der bestehenden Verwaltungsvorschriften bezeichnet; damit ist die Vorlage aber keineswegs gerechtfertigt. Die Verfassungsbestimmungen sind noch gar nicht in Kraft getreten, sondern durch Art. 112 suspendiert; wenn sie ausgeführt werden sollen, ist es notwendig, sie genau zu prüfen. Wenn die Verwaltungspraxis der Hierarchie nachgibt, so ist das unbedenklich; denn in jedem Augenblicke kann wiederum geschaffen werden. Anders liegt es aber, wenn die Bestimmungen gesetzlich festgesetzt werden. Die Vorlage geht aber über die Verwaltungspraxis weit hinaus. Die konfessionelle Schule wollen wir auch nach Möglichkeit, aber nur soweit dadurch die konfessionelle Minderheit nicht benachteiligt wird. Das übertriebene Konfessionalitätsprinzip fordert besondere einlässige Volksschulen in Städten für die Minderheiten, wo die Kinder besser in einer mehrklassigen Schule erzogen werden könnten. Weder Minister von Ladenberg, noch Herr von Gopler legten die Verfassungsbestimmungen über die Konfessionalität so engherzig aus wie die Vorlage. Die Vorlage zertrümmert die bestehenden jüdischen Schuldeputationen zu Gunsten einer neuen Organisation, mit welcher ein Sprung in das Dunkle gemacht wird. Haben die jüdischen Schuldeputationen nicht Vorzügliches geleistet und können sie auf ihre Leistungen nicht stolz sein? Das Aufheben der Rechte des Staates zu Gunsten der Kirche hat eine Bedeutung nur für die katholische Kirche, welche von auswärtigen Oberen ihre Befehle empfängt; nur hier liegt eine Gefahr vor, bei der evangelischen Kirche nicht in dem Maße. Daß der kirchliche Kommissar allein das Recht haben soll, einen Lehrer in Religion nicht bestehen zu lassen, widerspricht allen bisherigen Vorschriften; selbst Herr Hintelen hat ein solches Recht der katholischen Kirche nicht in seinem Buche aufgestellt. Die kirchliche Partei verlangt allerdings die missio canonica für die Lehrer, aber die Staatsregierung hat niemals dieses Recht anerkannt. Der § 112 widerspricht also der Verwaltungspraxis und dem ganzen Geiste der preussischen Volksschule. So weit ist der Minister allerdings noch nicht gegangen, daß er der Kirche auch das Recht giebt, den Lehrer abzusetzen. Der Lehrer wird dem Seminar und während seines ganzen Lebens unter die Kontrolle seiner Konfession gestellt. Religion soll der Lehrer nach den Lehren seiner Kirche den Kindern beibringen; aber wie er das thut, das ist seine Sache; eine gewisse Freiheit braucht auch der Volks-Schullehrer. Widerspruch im Zentrum und bei den Konservativen.) Die Freiheit des Privatunterrichts wird ebenfalls gerade der katholischen Kirche gegenüber bedenklich; für Geld haben wir ja durch das Sperrgelder-Gesetz gesorgt. Wohin ist die Schule in Belgien gekommen unter kirchlicher Herrschaft! Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, daß 4 pCt. überhaupt keine Schule besucht hatten, 27 pCt. konnten nicht schreiben; ein großer Theil wußte nicht, ob Moses oder Christus früher gelebt hatte und 84 pCt. wußten gar nichts von Noah! (Große Gelächter.) Die Frage des Privatunterrichts, wenn wir sie später einmal regeln wollen, werden wir nur regeln können, indem man den Privatunterricht auf seine eigentliche Bedeutung beschränkt. Der Privatunterricht, wie ihn die Kirchengesetze wünschen, führt schließlich auch zur Gründung der freien Universität für die Naturwissenschaften, die sich jetzt so breit macht, welche das Ergebnis der Forschungen weiß, ehe sie angestellt sind. Es handelt sich um den Kampf für die Zukunft des Staates (Widerspruch rechts und im Zentrum). Trotz der Rede des Herrn von Buch will ich noch hoffen, daß das Entgegenkommen des Ministers zur Aenderung der Vorlage Erfolg haben möge. Gelingt es nicht, die Vorlage umzugestalten, dann werden wir wissen, was unsere Pflicht ist. (Beifall links.)

Abg. Reichensperger (Zentr.) spricht sein Bedauern aus über die Entartung des alten Liberalismus, wie sie sich aus der heutigen Rede des Herrn Vorredners ergeben habe. Der Vorredner bemängelt es, daß der kirchliche Kommissar allein über die Befähigung des Lehrers zum Religionsunterricht entscheiden soll. Aber soll denn anders die Konfession bei der Lehrprüfung repräsentieren? Wenn der Religionsunterricht von einer anderen Stelle als der Vertretung der betreffenden Konfession geleitet wird, wenn der Staat die Sache selbst in die Hand nimmt, so

ist das die reine Heuchelei, wie ein wahrhaft liberaler Mann das früher ausgesprochen hat. Die Vorlage bleibt weit zurück hinter Friedericianischen Reglements und weit zurück hinter der Verwaltungspraxis, welche mit Ausnahme eines einzigen Ministers, des liberalen Herrn Fall, gehandhabt worden ist. (Beifall im Zentrum und den Konservativen.) Die Vorlage bringt in richtiger Weise eine Regelung der Vorbildung der Lehrer und der verfassungsmäßig gewährleisteten Unterrichtsfreiheit; das ist der Vorzug vor der vorjährigen Gopler'schen Vorlage. Die Sozialdemokraten rechnen darauf, daß durch die Schullehrer immer mehr die Religion aus den Gemüthern der Schüler verdrängt wird. Die Sozialdemokratie kann nur durch geistige Mächte besiegt werden; und welche geistige Macht ist dazu imstande, wenn nicht die Schule in Verbindung mit der Religion? (Beifall rechts und im Zentrum.) Die Unterrichtsfreiheit hat die Verfassung im weitesten Sinne proklamirt wollen; man hatte damals ein anderes Gefühl gegenüber der Willkür der Verwaltung und der Polizei. Es sollte kein Staatsmonopol auf die Schule begründet werden. Der Hinweis des Vorredners auf Belgien ist unzutreffend, denn Belgien hat überhaupt keinen Schulzwang gekannt. Entgegen der Verfassungsvorschrift, welche die konfessionelle Schule als Regel aufstellt, fordert die jüdisch-liberale Presse eine Verfassungsänderung, um die Simultanjahren einzuführen, die im Grunde genommen nur die religionslose Schule ist. Aber diese jüdisch-liberale Presse verlangt diese Simultanjahren keineswegs für die jüdischen Schulen, die vielmehr erhalten und sogar vermehrt werden sollen. Gegen solche Annahmen ist der Geburdszahn der christlich-germanischen Bevölkerung genügend gespannt und man darf sich nicht wundern, wenn er endlich einmal reißt. Ich will nur daran erinnern, daß in den fünfziger Jahren ich es war, der den schon formulirten Beschluß, den Art. 12 der Verfassungsurkunde, welcher den Juden die bürgerliche Gleichheit gewährleistet, zu suspendiren, hintertrieben hat; deshalb erhebe ich meine warnende Stimme gegen dieses jüdisch-liberale Treiben; es könnte sonst ganz anders kommen. Daß die Religionsgesellschaften den Religionsunterricht leiten sollen, sagt ganz deutlich, daß sie alle dafür erforderlichen Anordnungen treffen müssen. Ein Bedenken habe ich gegen die Vorlage; ich will, daß nur Lesen, Schreiben und Rechnen in den Schulplanaufgenommen wird, non multa, sed multum. Es scheint mir aber, daß ihr Stoff, welchen die Volksschule demüthigen soll, viel zu umfassend bemessen ist. Wenn die jungen Leute mit 14 Jahren nicht mit einer gewissen Zufriedenheit in ihren Beruf als Lehrlinge und Fabrikarbeiter treten, dann ist damit der Haken gegeben, an welchen die Sozialdemokraten ihre Agitation knüpfen.

Kultusminister Graf Redlig: Aus dem bisherigen Gange der Debatte habe ich entnehmen können, daß die Grundlagen der Vorlage allgemeinergebilligt werden, als man bisher annehmen konnte, daß ferner die Ausstellungen, welche gegen die Vorlage geltend gemacht sind, in den Kommissionsberatungen beseitigt werden können. Allerdings, wenn man in die Sache weiter eingeht, dann werden sich Gegensätze bemerkbar machen, welche nicht zu überbrücken sind. Die Bemängelungen des Herrn Westfahl, welche wohl der besonderen Lage seiner erperten Heimath entsprungen sind, werden vielleicht dadurch hinfällig werden, daß den Selbstverwaltungsbehörden ein großes Maß von Mitwirkung eingeräumt wird. Das Gesetz enthält keine einzige Bestimmung, welche die Besorgung rechtfertigt, daß die neue Volksschule etwas anders als eine deutsche Volksschule sein wird. Auch die Bemängelungen des Herrn von Buch werde ohne Schwierigkeit beseitigt werden können, ich hoffe aber, daß die Uebertragung der Schulstrafen auf den Schulvorstand auch von Herrn von Buch als eine Verbesserung anerkannt wird. Bei dem nationalliberalen Herrn Redner sind die Verärglungspunkte sehr viel geringer. (Heiterkeit; Zuruf links: Gar keine.) Das will ich nicht hoffen. Artikel 112 hat nicht die Verfassungsbestimmungen über die Schule aufgehoben; das Gesetz soll auf diesen verfassungsmäßigen Grundlagern aufgebaut werden. Wenn ein Minister die Verfassungsbestimmungen mißachtet hätte, was wäre dann wohl geschehen? Ein Minister, der die Verfassungsbestimmungen nicht für zweckmäßig hält, müßte eine Aenderung der Verfassung beantragen. Eine Verfassungsänderung ist immer bedenklich. (Zuruf links: Schon da gewesen!) Das war im Kulturkampf. Wenn jetzt Parteien die Verfassungsbestimmungen für unzumuthig halten, müßten sie ihrerseits eine Aenderung derselben beantragen. Die Vorlage ist eine lokale, folgerichtige Ausführung der Verfassung und eine gesetzliche Festlegung der Verwaltungspraxis, die allerdings Herrn Enneccerus nicht gefällt. Die Konfessionalität unter Mitwirkung der Kirche ging früher viel weiter als heute. (Sehr richtig! im Zentrum) und das Schulwesen hat sich so entwickelt, wie es jetzt lobdigiert vorliegt und womit die Mehrheit der Bevölkerung zufrieden gewesen ist; jetzt, wo diese Bestimmungen Gesetz werden sollen, soll die Bevölkerung aufgeregt sein. Eine große Zahl der heutigen Einwendungen beruhen augenscheinlich auf einer missverständlichen Auffassung der Vorschriften. Wo steht zum Beispiel eine Bestimmung, welche irgend einen anderen Instanz als der staatlichen das Aufsichts- und Bestimmungsrecht ertheilt. Wenn man den Staat ganz allein wirken lassen will, dann dürfte man nicht bloß der Kirche, sondern auch der Gemeinde und den Eltern kein Mitwirkungsrecht geben. Es wird gesagt, daß der Lehrer zum Heuchler gemacht wird. (Sehr richtig! links.) Jeder Bedenke muß dem ihm ertheilten Instruktionen folgen. Soll der Lehrer anders gestellt sein? Soll er die Stellung des akademischen Professors haben, der nur reine Wissenschaften lehrt nach eigenem Ermessen? Sollen dem Lehrer die Kinder ausgeliefert werden? (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Es ist merkwürdig, daß man den Unterricht so überschätzt und zugleich so unterschätzt. Man glaubt, die Kinder in den Jahren vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre zu reifen Menschen machen zu können. Es muß eine Instanz geben, welche bestimmt, was gelehrt wird. Für die Religion kann nur die Kirche die Instanz sein und der Staat wird darüber wachen, daß nichts seinen Interessen Widersprechendes hineinkommt. Die Mehrheit des Volkes will ihre Kinder in ihrem Bekenntnis erziehen haben, warum sich dagegen sperren, daß dieses in Zukunft gesetzlich festgestellt wird. Die bestehende Schulverfassung bleibt erhalten; die bestehende Simultanisierung bleibt also auch bestehen. Die Simultanjahren haben sich spärlich entwickelt, es könnte sich also nur darum handeln, die Möglichkeit ihrer Entstehung auch jetzt noch zu sichern. Ich halte das nicht für notwendig, erwarde aber die Vorschläge. Es ist immer gesagt worden, ich sei mit einer gewissen naiven Ehrlichkeit an die Verfassung herantreten; ich weiß nicht, ob das ein Vorwurf ist; ich glaube, das Gegentheil wäre eigentlich nicht zu rechtfertigen. Wenn man damit hat sagen wollen, daß ich das Gebiet nicht beherrsche, so muß ich diesen Vorwurf hinnehmen; ich sähe das nur an, um Ihnen zu sagen, daß mich eine andere und viel tiefer gehende Ueberzeugung geleitet hat. Nach meiner Auffassung muß diese Frage gelöst werden in der nächsten Zeit, wenn nicht die allerhöchsten Nothstände entstehen sollen für unser preussisches Vaterland. (Zustimmung rechts.) Diese Frage kann nur gelöst werden auf einem Boden, der die historischen Verhältnisse festhält und welcher für die Faktoren, welche zur Mitwirkung berufen sind, eine volle Heranziehung sichert. (Zustimmung rechts und im Zentrum.) Die Religion soll in die Schule hinein, das wird allseitig anerkannt. Wir sind der Meinung, daß die Religion abhängig ist von einem Bekenntnis. Dieser bekenntnis-mäßige Zustand ist aber nicht von der einen Instanz abhängig, sondern wird von der gesammten Bevölkerung getragen. Warum fürchtet man denn, daß einmal ein einzelner Mann, auch ein Geistlicher einen größeren Einfluß gewinnen könne? Sind denn die Geistlichen nicht auch gleichberechtigt? Ich soll den Windhorst'schen Geist übernehmen haben. Was in den Windhorst'schen Anträgen richtig war, mußte ich übernehmen; ich habe aber das Unrichtige nicht übernommen. Daß die Geistlichen den Katechismusunterricht übernehmen, ist schon jetzt vielfach der

Fall; auf den Unterricht in biblischer Geschichte werden die Konfessionen wohl kein großes Gewicht legen. Der ausgedehnte Privatunterricht soll zur Verschlechterung der Schule führen. Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Schulgebiet knüpfen sich an Männer, welche aus den Privatschulen hervorgegangen sind: August Hermann Francke und Pestalozzi. (Sehr richtig! rechts.) Daß die Aufsicht des Staates über die Privatschulen fortfallen soll, ist unbedenklich. Warum wehrt man sich also gegen die grundsätzliche Festlegung der Bedingungen für den Privatunterricht gegenüber dem Belieben und der Willkür der Verwaltung. In der Umgegend von Berlin sind eine Menge katholischer Privatschulen entstanden. Wenn die Bedenken gerechtfertigt wären, die man hier vorgebracht hat, dann müßten doch die Leiter dieser Privatschulen darauf bedacht sein sie zu konserviren. Das Gegentheil ist der Fall. Die Verwaltung wird gezwungen, diese Schule nach und nach zu öffentlichen zu machen. Die Privatschulen sind keine Gefahr, sie sind notwendig gegenüber einer gebundenen Staatschule. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

Zur Geschäftsordnung stellt Abg. von Echnern fest, daß auf diese Rede des Ministers zu antworten die Nationalliberalen durch die Ungunst der Rednerliste verhindert sind, da ihr Redner erst an der 20. Stelle kommt.

Abg. von Jazdzewski weist darauf hin, daß in den polnischen Landestheilen das Bestreben der Regierung, das Deutsche zu verbreiten, keinen Erfolg gehabt hat; die Kenntnisse im Deutschen sind jetzt viel schlechter als früher. Der Sprachen-Erlaß des Ministers habe noch keine genügende Wirkung gehabt, weil die Schulbehörde, namentlich die örtlichen Behörden sich der Anwendung desselben vielfach widersetzen. Deshalb ist die Einführung eines schulplanmäßigen Unterrichts im Polnischen dringend notwendig geworden. Wenn der Minister auf der Grundlage der Konfession das Volksschulwesen einrichten will, dann muß auch die Kreis-Schulinspektion auf dieser Grundlage eingerichtet werden. Auch bezüglich der Simultanjahren müßte noch manches geändert werden; es sind allerdings nur 303 solcher Schulen vorhanden, davon entfallen aber 87 auf Posen und 110 auf Westpreußen. Die katholischen Kinder bilden dort überall eine sehr große Minderheit, ja in manchen Schulen sogar die Mehrheit, ohne daß ein katholischer Lehrer angestellt wäre. Auf die Einzelheiten der Vorlage geht Redner nicht ein, sondern wendet sich nur gegen die Ausführungen des Abg. von Enneccerus, wonach eine Gefahr des kirchlichen Einflusses sich nur bei der katholischen Kirche geltend mache. Dessenungeachtet, was der Kultusminister der katholischen Kirche eingeräumt hat, entspricht ihren Lehren, bezieht sich aber noch nicht vollständig ihre Ansprüche. Eine Beschränkung der Freiheit der Stellung des katholischen Lehrers wird dadurch nicht herbeigeführt, sondern eher wird seine Stellung sich beseitigen, weil er der Aufsicht und Leitung seines Seelsorgers unterliegt. Redner spricht den Wunsch aus, daß das Polnische etwas mehr berücksichtigt werden möge. Die polnische Fraktion werde dem Minister zur Seite stehen bei der Schaffung eines Volksschul-Gesetzes, welches auf christlicher Grundlage aufgebaut ist.

Gegen 4 Uhr wird darauf die weitere Debatte bis Dienstag 11 Uhr vertagt.

Kommunales.

Ueber den Antrag Stadthagen und Genossen, durch ein Ortsstatut obligatorische Fortbildungsschulen für junge Leute unter 14 Jahren einzurichten und in den Fortbildungsschulen und den technischen Unterrichtsanstalten der Stadt Berlin über die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag sowie aus dem Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz unterrichten zu lassen, ist im Ausschusse der Stadtverordneten berathen. Es wurde bezüglich der Fortbildungsschulen beschloffen, statistisches Material von Magistrat zu erfordern. Der zweite Antrag wurde einstimmig mit dem Zusatz, daß der Magistrat auch über andere in das praktische Leben einschneidende Rechtsverhältnisse unterrichten lassen solle, angenommen. Der Unerricht über das Arbeitsverhältnis und die Versicherungs-Gesetzgebung wird voranschicklich bereits am 1. April, der weitergehende am 1. Oktober eingerichtet werden. Ob das Plenum dem Antrage seiner Kommission zustimmen wird?

Lokales.

Kauf an die Parteigenossen in Schöneberg! Arbeiter und Parteigenossen Schönebergs! Laut Beschluß der letzten Versammlung, nach welchem wir uns an den Gemeindevorstand beteiligen, richten wir folgende Mahnung an Euch.

Erfreut, veräume Niemand, die Wählerlisten, welche nur noch bis am 30. Januar von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr im besagten Amtsbureau, Zimmer 14, zu Jedermanns Einsicht ausliegen, nachzusehen. Wahlberechtigt ist Jeder, der das 24. Lebensjahr überschritten, einen eigenen Hausstand besitzt, mindestens ein Jahr im Orte wohnhaft ist, und mit einem Einkommen von wenigstens 600 M. befreit ist.

Parteigenossen, laßt Euch nicht von anderen Parteien, welche vielleicht Arbeiterfreundlichkeit heucheln, irre machen. Denn wir wollen selbständige Kandidaten aufstellen, die streng auf dem sozialdemokratischen Programm stehen.

Die nächste Versammlung, welche in kürzester Zeit stattfindet, wird sich mit der Auffstellung der Kandidaten beschäftigen und ersuchen wir um recht zahlreiche Beteiligung. Parteigenossen, Eure Pflicht ist es, daß die uns gesetzlich zustehende geringe Zahl der Kandidaten siegreich aus der Urne hervorgehe, damit die Uebelstände, welche in unserer Kommune herrschen, beseitigt werden. Darum agitire Jeder fleißig unter den und noch fernstehenden Arbeitern Schönebergs, damit unser Streben mit Erfolg gekrönt wird. Genossen, welche nicht Zeit haben, die Wählerlisten einzusehen, mögen sich bei dem Wahlkomitee melden, welches sich anbietet, für die Betreffenden die Wählerlisten einzusehen.

Das Komitee besteht aus folgenden Genossen: Paul Dackelbusch, Brunenwaldstr. 115. Hermann Röster, Brunenwaldstr. 115. Karl Reier, Brunenwaldstr. 121. Gustav Deumig, Bahnhofsstr. 9. Ruhlmi, Sedanstraße.

Die Polizei von Spandau ist Tag und Nacht um das Wohl und Wehe der braven Spandauer eifrigst besorgt. Es ist ihr zwar nicht gelungen, in dem „Fall Weigel“ Kordeuren zu pfücken, trotzdem aber läßt sie in ihren Bemühungen nicht nach, die Wohlthat der Spandauer Bürger zu fördern. In dem Lokal-Monieur unserer hervorragenden Nachbarstadt finden wir zufällig folgende kleine Notiz:

Für die verfloßene Nacht hatte ein obdachloser Mann das schlagende Dach einer Scheune in der Seeburgerstraße aufgesucht, um vor der Kälte ein erträgliches Unterkommen zu haben. Seine Anwesenheit war aber bemerkt worden, und bevor er sich wieder entfernen konnte, war Polizei herbeigeholt worden, die den Obdachlosen verhaftete.

So auch in Spandau scheint sich der landesübliche Nothstand geltend zu machen. Ein armer Obdachloser vergriff sich freventlich insofern an dem Eigenthum eines seiner begüterten Mitmenschen, als er unter das Dach der Scheune desselben kroch, um hier wenigstens etwas Schutz vor der frechtbaren Kälte zu finden. War denn das etwas so Schlimmes? Was sollte denn der arme Kerl sonst thun? Sollte er etwa auf freiem Felde erfrieren? Die Spandauer aber haben einen

Scharfen Blick für Ungerechtigkeiten aller Art. Kaum hatte er das Beginnen des freien Hindrings bemerkt, als er auch schon schnurstracks zur Polizei lief und um das Einschreiten der bewaffneten Macht nachsuchte. Diese wurde ihm denn auch gewährt, der „Strolch“ unter dem Scheinwandel hervorgehoben und von dem Schutzmännchen verhaftet. Damit hat die bittere Noth des Obdachlosen für die nächsten Tage wenigstens ein Ende. Er bekommt zu essen, er ist Tag und Nacht in einem ledlich erwärmten Räume, — das was er sich als „freier Mann“ so oft sehnlichst herbeigewünscht hat, wird ihm hier geboten. Zudem kann der Mann ein ganz ruhiges Gewissen haben, was hat er denn eigentlich verbrochen? Er hat kein Geld gehabt, um sich ein Nachtquartier kaufen zu können, und um nun auf der Landstraße sich nicht zu Tode zu frieren, ist er unter das Dach einer Scheuer getreten. Hier glaubte er Stroh oder Heu zu finden, in dem er sich eine Lagerstätte bereiten würde, so daß ihm die Kälte nicht anhaben konnte. Es war zwar nicht so bequem wie in einem guten Bett in einem behaglich erwärmten Zimmer, aber es war wenigstens nicht zum Tode frieren und das war vorläufig die Hauptsache! Das war ein schöner Plan, aber der Mann hatte nicht damit gerechnet, daß das Auge des Gesetzes immer wacht!

Das Spandauer Lotabblatt, welches mit echt deutsch-freimüthiger Gemüthsart diese Errettung Spandaus aus den entsetzlichen Gefahren berichtet, welche der unter das Scheinwandel getragene Obdachlose für den Juliusthurm bringen konnte, hat auch sonst noch seinen Kummer. Das arme Städtchen wird so oft von Bettlern abgeklappert, auch sollen Strolche in verdächtiger Weise in den Vorstadtsstraßen aufgetaucht sein. Schauderhaft, höchst schauderhaft! Nun, das Blatt hat wirklich nicht nötig, dem Weinruhigungs-Basilisus noch weitere Verbreitung zu verleihen. In Spandau ist es nicht besser und nicht schlechter wie überall im Reiche. Der Nothstand bringt aber auch in Spandau Erscheinungen hervor, die bisher dort unbekannt waren. Trotz der Lamentationen des „Anzeigers“ können also die Spandauer noch ruhig schlafen, — sie werden nicht sammt und sonders geweltet!

Samstag, den 17. Januar, feierte der Wahlverein des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises sein erstes Stiftungsfest in den festlich geschmückten Räumen der Berliner Ressource. Der Besuch war derartig, daß er selbst die kühnsten Erwartungen des Festkomitees übertraf, und war der Verlauf der Feier so harmonisch, wie man es nur von einem wirklichen Arbeiterfeste erwarten kann. Die Gesangsvorträge wurden von dem Männer-Gesangsverein „Viedersfreiheit“ ausgeführt und wechselte so Gesang mit freiwillig gespendeten Vorträgen ab. Die Festrede wurde von dem Reichstags-Abgeordneten Mollenhuth gehalten, dessen trefflichen Ausführungen reicher Beifall lohnte. Den Schluß des Programms bildete die bekannte Bismarckspende, welche von Genossen und Genossinnen in vorzüglicher Weise zur Darstellung gelangte. Nach der nun folgenden Verlesung trat der Tanz in seine Rechte und hielt die Festtheilnehmer in fröhlicher Stimmung bis zum frühen Morgen zusammen. — Wir glauben, mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß jeder Theilnehmer mit Befriedigung an unser Stiftungsfest zurückdenkt und richtet an die Wähler des dritten Wahlkreises den Appell, sich recht zahlreich als Mitglieder in den Wahlverein aufnehmen zu lassen und so zum ferneren Wachsen und Gedeihen beizutragen.

Was man auf einer Reise durch Berlin in 80 Stunden Alles erleben kann, das hat J. J. Salinger in seiner bekannten Woffe so drastisch geschildert; welchen Versuchungen man aber bei einer solchen Reise ausgesetzt ist, dessen ist die Gattin eines hiesigen Provinzler jüngst nun geworden, als sie nach der Heimkehr ihres Gatten von einem dreitägigen Aufenthalt in Berlin den Noth desselben revidierte. Sie fand in der Tasche ein sonderbares Sammelwerk, eine Anzahl kleiner Karten mit schönen Bildern und anmüthigen Versen und es wäre bald zu einer eheleichen Szene gekommen, wenn der verannte Ehemann nicht bei allen Heiligen geschworen hätte, daß es sich nur um eine Sammlung derjenigen Reklamen handelte, die ihm auf seinen Spaziergängen durch die Straßen Berlins in die Hand gesteckt wurden. Die Sammlung umfaßt etwa 40 illustrierte und unillustrierte Reklamen, unter denen diejenigen, welche zum Besuche gewisser Restaurants auffordern, die verlockendsten und gefährlichsten sind. Was auf diesem Gebiete geleistet wird, ist ganz erstaunlich. Ein Restaurant am Königsgraben preist „vier flotte Weiber“ an, welche bei musikalischer Unterhaltung serviren. „Blotte Bedienung von jungen Damen“ verspricht auch ein Café in der Charlottenstraße. Recht unschuldig kündigt eine Wirthin in der Zimmerstraße an: „Bedienung freundlich und sech“, während ein Restaurant in der Mohrenstraße die Bezeichnung „angenehme Bedienung“ für erscheidender hält. Als „Erste Sehnwürdigkeit der Residenz“, „Wunder à la Tausend und eine Nacht“ und „Konzert à la Philharmonie“ kündigt sich ein Restaurant in Alt-Berlin an und schlägt alle Zweifel mit der Bemerkung aus dem Felde: „Ueberzeugung macht wahr!“ Ein türkisches Café glaubt mit seiner „Bedienung in Kostüm“ den Vogel abzuschließen, während ein Restaurant in der Friedrichstadt in die Welt hinausposaunt: „Stylvoll, schneidig, pyramidal! Rendez-vous de la jeunesse dorée, Bedienung von 6 internationalen schneidigen Damen!“ Ein Café mit kolonialpolitischem Namen kündigt an: „Französische, englische, schwedische, dänische, russische und polnische Konversation unter Regide der Frau Baronin v. H.“ Der Grand Café, welche mit „aufmerksamer Bedienung“ laden, ist eine lange Reihe, eins derselben stellt neben „süßigem Wein, angenehmer und liebenswürdiger Bedienung“ eine internationale Konversation und eine Gallerie außerordentlicher Schönheiten in Aussicht“. Ein Café am Schönhauser Thor führt sogar in einem herrlichen Bilde die „Damen in eleganten Kostüm“ vor, welche dort bedienen, in einem anderen Restaurant der Luisenstadt findet man „begelegante seche Bedienung von 26 Damen in abwechselnden Kostüm“. Ein anderes Restaurant in der Friedrichstadt mit „Bedienung von zarter Damenhand“ wendet sich an die dürstende Menschheit mit folgendem Versprechen: „§ 11! Nach Empfang von 10 Seidel Bier das 11. Seidel gratis! Liebe Seel, sei fidel!“ — Die Reklame eines Cafés beim Alexanderplatz zeigt in Wiesenlettern die Worte: „Bier flotte Weiber“. Aus derselben Gegend klettert ein Zettel in alle Winde, welcher lautet: „Noch nie dagewesen! 8 Schulreiterinnen serviren von heute an! Da dieselben bei Papa Dienzen und Onkel Schumann augenblicklich kein Engagement finden können, haben dieselben sich entschlossen, in meinem Restaurant zu serviren.“ — In einem Lokal der Friedrichstadt, welches sich unter dem Motto: „Gurrah, der Teufel ist da!“ einfindet, serviren „6 schöne Sprengeln in Kostüm“ und die Gäste erwartet „von 6 Uhr an großer Klimbim“, ihnen sucht ein Lokal beim Schönhauser Thor durch „6 seche Zierkerinnen“ den Rang abzulassen, während ein Restaurant an der Rosenhalestraße den höchsten Trumpf ausspielt, indem es ankündigt: „Zum ersten Male in Berlin! Die entflohenen 6 jungen Weiber des Schah von Persien serviren in ihren Staatskostüm. Das die glückliche Besitzerin des betreffenden Etablissements sich auf diese Erfindung besonders viel einbildet, beweist die auf der Reklame befindliche Bemerkung: „Nachdruck verboten!“ — Auch der Pegasus wird zum Lobe der „jungen Damen in Kostüm“ verschiedentlich geritten. So greift ein Bierwirth in der Dorotheenstadt in die Garbe und singt: „Wenn Dich die Frau will plagen, Wenn Dich die Grillen jagen, Daß alt wird Dein Gesicht, Mensch ärgere Dich nicht! Ein gut Glas Bier, ein schön Gesicht, Bekommen gut und ärgern nicht!“ — Ein anderes Bierlokal mit „schneidiger Damenbedienung“ und dem Motto: „Ein gutes Bier, ein klarer Wein, manch munter minig Mägdlein“ empfiehlt sich „allen erholungsbedürftigen Fremden, lebensmüden Hypochondern, unglücklichen Ehemännern und glücklichen Strohtrittern, allen

zufriedenen Millionären und unzufriedenen Ruinirten, insonderheit der jungen Schaar junger Blasierter und alter Roués und der Besuch des Lotals wird hingestellt als „beste Universal-Regenerationskur, besser als Badereisen, Schweizerpilsen, Mohrmann's Bandwurmmittel und Tuberkulin.“ — So geht es in infinitum. Ein Kommentar ist überflüssig. Der biedere Provinzale hat sich endlich darüber auszuweisen können, daß er diese sonderbaren „Wegweiser“ innerhalb drei Tage nur als Belegschaft gesammelt hat, was Gena in den Straßen Berlins Alles „in die Hand gesteckt wird“. Größer ist der Hintergrund dieser Zettel-Wirthschaft, wenn man daran denkt, daß diese Reklamen mit Vorliebe auch den jungen, kaum flüchtige gewordenen Leuten zugetheilt werden und nun die errogte Phantasia auf dieselben einwirft.

Ein Eisbrecher arbeitet seit gestern Morgen unausgeseht in dem Schiffahrtskanale am Lehrter Bahnhof, um den Wasserlauf für Fahrzeuge wieder freizumachen. Interessant ist es zuzusehen, wie das etwa zehn Zentimeter starke Eis unter der Wucht des Dampfes zusammenbricht.

Auf dem Gesundbrunnen, im Hause Brezenerstr. 4, ist am Sonnabend Abend, so berichten bürgerliche Blätter, eine grobe Ausschreitung vorgekommen. Ein gewisser Borchert wollte „räden“ und hatte mehrere Leute angenommen, welche ihm bei dem Fortschaffen der Sachen behilflich sein sollten. Da der Vizewirth allein gegen die Leute nichts ausrichten konnte, bat er auf dem zuständigen Polizeirevier um Hilfe, und es wurde ihm auch ein Schutzmännchen zur Verfügung gestellt. Als dieser aber in das Haus eintrat, drang Borchert mit mehreren Anderen mit geöffneten Taschenmessern auf den Beamten ein, so daß dieser die Angreifer mit gezogenem Säbel sich vom Seibe halten mußte. Der Beamte konnte aber gegen die Uebermacht nicht aufkommen und zog sich zurück, als man sich anschickte, mit Steinen auf ihn zu werfen. Die Mäder hatten mittlerweile auch die Gasbeleuchtung im Hause gelöscht, und als der Schutzmännchen mit noch zwei anderen zurückkehrte, entspann sich eine förmliche Schlacht. Borchert und seine Leute warfen sich mit Knütteln und Messern den Beamten entgegen, während gleichzeitig ein Hagel von Steinen auf diese niederfiel. Die Schutzmännchen mußten mit der blanken Waffe auf die Angreifer einhauen und blieben schließlich Sieger. Borchert und Barton wurden festgenommen und, da sie schwer verletzt waren, nach der Charitee gebracht. Borchert hat eine schwere Wunde durch einen Säbelhieb über den Kopf erhalten. Ein dritter Mann Namens Benke wurde gleichfalls verhaftet.

Heber ein Bauernjüngersüchchen wird das folgende berichtet: Ein biederer Kommer traf Donnerstag hier in Berlin ein, um Stellung als Hausdiener zu suchen, und begab sich zu diesem Zwecke nach einem Vermittlungsbureau. Hier schloß sich ihm ein angeleglicher Landsmann an, „verschleppte“ ihn nach einer in der Köthenerstraße belegenen Kneipe und später zum Zweck des Nachlogis nach einer Herberge, da es ihm nicht gelangen war, den Provinzler in der Kneipe zu einem „Spielchen“ zu bewegen. Dort beschloßen Beide die Nacht zuzubringen. Am frühen Morgen war der Landsmann verschwunden und mit ihm die ziemlich bedeutende Baarschaft des Pommern. Zum guten Glück hatte sich letzterer aber den Straßennamen und die Kneipe gemerkt, nach welcher ihn der schlaue Landsmann verschleppt. Unter Beistand der Polizei begab er sich dorthin und es gelang, die Personalien des Spitzbuben festzustellen und seine Spur weiter zu verfolgen.

Wahrscheinlich infolge von unglücklicher Liebe hat sich ein hoffnungsvoller junger Mann das Leben genommen. Der 24 Jahre alte Buchhalter einer Firma in der Lindenstraße, Namens Walter P., Stallschreiberstraße bei seiner Mutter wohnhaft, hatte eine Wienerin kennen gelernt, die dann aber ihrer Heimath wieder zugereist war. Der junge Mann hat aber von dem Mädchen scheinbar nicht lassen können und versuchte nun, die Verbindung schriftlich fortzusetzen. Sein erster Brief gelangte jedoch vorgehen früh uneröffnet in die Hände des Abwesenden zurück. P. vernichtete das Schreiben sofort und verfiel von da ab in ein finsternes Hinbrüten. Als nun am Nachmittag P.'s Mutter und Bruder ausgegangen waren, muß wohl die Verzweiflung den jungen Mann übermannt haben, denn er brachte sich, auf dem Sopha liegend, einen Revolver schuß durch das Herz bei. Als seine Angehörigen heimkehrten, fanden sie den Unglücklichen bereits als Leiche vor.

Der Mann, der in Bochum verhaftet worden ist, weil man in ihm den Mörder der Hedwig Ritsche und der Amalie Mander vermuthete, die am zweiten Weihnachtstertage in Hagen auf dieselbe Weise wie die Ritsche ums Leben gebracht worden ist, hat aus der Haft entlassen werden müssen, weil seine Unschuld erwiesen worden ist. Er ist geisteschwach und scheint unglücklich zu sein. So weit die Ermordung der Mander in Betracht kommt, kann er nicht an der That theilhaftig gewesen sein, weil er sein Alibi nachgewiesen hat, und der Mörder der Ritsche kann er nicht sein, weil die Beschreibung, die von diesem Mörder entworfen worden ist, auf seine Person nicht zutrifft.

Verbrannt. Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich am Freitag Abend in der Familie des in der Langen Straße wohnenden Malers Gregor ereignet. Die einzige 23jährige Tochter desselben war zum Radball eingeladen worden. Als sie alle Vorbereitungen hierzu getroffen hatte, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß ihre Glacehandschuhe nicht ganz sauber waren. Um dies nun schnell bewerkstelligen zu können, wusch sie die Handschuhe mit Benzin aus, streifte sie auf die Hände und trocknete sie dann über der glühend heißen Kochmaschine, von der sie die Ringe abnahm. Aber im nächsten Augenblick hatten die Handschuhe auch schon Feuer gefaßt und standen in hellen Flammen. Das arme Mädchen, welches vor Schmerz ungsunken war, hatte so entsetzliche Brandwunden an den Händen und Armen davongetragen, daß es auf dem Transport nach der Charitee verstarb. —

Ein unbekannter Schwindler, der sich E. Jarenhold nennt und im Hotel Stettiner Hof, Jerusalemstr. 117, zu wohnen behauptet, hat von Offizieren, denen er Aussicht auf ein Darlehen machte, Aktepte zu erlangen versucht. In dem genannten Hotel hat nie ein Mann Namens Jarenhold gewohnt, wohl aber sind dort Briefe unter dieser Adresse abgeliefert und von einem ehemaligen Restaurateur abgeholt worden. Dieser Mann ist festgesetzt worden. Er behauptet die Briefe an Jarenhold nach London, Vigo Street 2, weiter befördert zu haben. Die amtliche Untersuchung dürfte bald mehr Licht in diese Angelegenheit bringen und feststellen, in welchen Beziehungen der ehemalige Restaurateur zu den Schwindelunternehmungen des Jarenhold steht.

Die Kroll'sche Mordsache ist jetzt noch weniger aufgeklärt als zuvor. Bekanntlich waren mehrere Substanzen beschlagnahmt worden, die auf eine Vergiftung hindeuteten. Aber diese Annahme hat keinen tatsächlichen Untergrund. Jedemfalls ist durch die Analyse des Gerichtschemikers Dr. Wein nachgewiesen, daß die gefundenen Pulver auch nicht die leiseste Spur von Arsenik enthalten. Damit gerät die Bedeutung des J. J. bei Kroll gemachten Fundes in sich selbst. Thatsächlich enthält die beschlagnahmte Pulver nichts weiter als — Borax, eine weiße Substanz, die in vielen Wirthschaften vorhanden ist und, wie jede Hausfrau weiß, beim Plätten zum Steifen der Wäsche verwandt wird. Es ist ausgeschlossen, daß dieses Pulver den Tod der kleinen Amalie Kroll herbeigeführt hat. Weiter waren vier in Papier befindliche weiße Pulver einer chemischen Prüfung unterzogen worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß dieselben nur Kalomel (Quecksilber) enthalten, das für gewisse Kinderkrankheiten von ärztlicher Seite verordnet wird. Im Uebrigen wird andauernd die Möglichkeit eines Lustmordes nicht außer Acht gelassen, und

gerade für diese Annahme hat die Obduktion des Kindes gewisse Symptome ergeben, welche hier nicht weiter angedeutet werden können. Sicherem Vernehmen nach wird diese Spur weiter verfolgt. Zur Zeit ist also die traurige Angelegenheit wieder in das alte Dunkel gehüllt.

Polizeibericht. Am 23. d. M. Morgens fiel eine Arbeiterfrau vor dem Hause Friedrichstr. 59—60 infolge der Glätte zur Erde und brach einen Arm. — Zu derselben Zeit wurde ein Knäcker auf dem Grundstück Große Frankfurterstr. 137 in seiner Schlafkammer im Stallgebäude durch Kohlenbunnt erstickt aufgefunden. Er hatte am Abend vorher dort einen Topf mit glühenden Kohlen zur Erwärmung seiner Kammer aufgestellt. — Im Hause Neue Jakobstr. 9 fiel Vormittags eine 70jährige Frau von der Treppe und verstarb bald darauf anscheinend infolge eines Schädelbruchs. — Auf gleiche Weise verunglückte Nachmittags ein an Krücken gehender obdachloser Arbeiter, indem er im Hause Mendelssohnstr. 2, wo er geteilt hatte, von der Treppe fiel und eine bedeutende Verletzung am Kopfe erlitt, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus am Friedrichshain erforderlich wurde. — Vor dem Hause Prenzlauer Allee 95 wurde zu derselben Zeit ein obdachloser Schloffer von einem mit Eis beladenen Arbeitswagen überfahren und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. Er wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Abends fiel eine Frau vor dem Hause Neue Hochstraße 31 infolge der Glätte zur Erde und brach das rechte Hüftgelenk. — In der Nacht zum 24. d. M. verschlug ein Schlägler die Schaufelstange der Schotwirthschaft Prenzlauerstr. 28, aus der er verwiesen worden war, und verletzte sich dabei das Handgelenk so bedeutend, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 24. d. M. Vormittags, gerieth in der Fabrik für Gas- und Wasseranlagen von Große, Friedrichstr. 24, der Maschinist Kluth mit dem Kopf zwischen die Speichen des Schwungrads eines von ihm in Betrieb gesetzten Gasmotors und wurde auf der Stelle getödtet. — Nachmittags wurde ein Dienstmann in seiner Wohnung in der Weinmeisterstraße und ein Schuhmacher in seiner Wohnung in Alt-Neubau erhängt vorgefunden. — Im Laufe des Tages und am darauffolgenden Morgen fanden fünf kleine Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Eine alte Geschichte, welche bereits in acht Terminen der gerichtlichen Erörterung unterzogen worden ist, beschäftigte gestern wieder einmal die I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. in einer sehr umfangreichen Sitzung. Es handelte sich um eine Anklage wegen gemeinschaftlichen Betruges und Untreue, welche sich gegen den Bädermeister Friedr. Wilhelm Hante, den Agenten Ferdin. Adolf Köppen und den Kaufmann Hugo Ehrlich richtete. Alle drei sind beschuldigt, durch gemeinsame Operationen bei einem Haus-Kauf bzw. Tauschgeschäft die verwitwete Frau Geh. Justizräthin Heder um einen Betrag von 20 000 M. gebracht zu haben. Die letztere verlor nach dem Tode ihres Mannes in Nieder-Schönhausen eine Villa, welche sie gern los sein wollte; sie griff daher mit beiden Händen zu, als ihr der Angeklagte Ehrlich anbot, die Villa ihr abzunehmen und ihr dagegen sein eigenes, Wandlstraße 26 belegenes Haus zu überlassen. Die betreffende Puktation wurde im Juni 1887 abgeschlossen. Ehrlich soll die Villa schleunigst weiter verkauft und für das Haus Wandlstraße 26 der Frau Heder durch Vermittelung des Häuseragenten Köppen in der Person des ganz vermögenslosen Hante einen angeblich „sehr guten Käufer“ zugeführt haben, dem die alte Dame auch das Grundstück ohne Anzahlung und in der Erwartung prompter Anzahlung überließ. Ihr Vertrauen soll dann aber arg getäuscht worden sein, denn nachdem Hante einige Zeit lang den Hauswirth gespielt und die Mieten eingestrichen hatte, kam das Haus im Jahre 1888 zur Substation und dabei soll Frau Geh. Rath Heder beinahe ihr ganzes Vermögen eingebüßt haben. Trotz energischer Gegenwehr der drei Angeklagten hatte die erste Strafkammer angenommen, daß die Frau H. das Opfer eines von den drei Angeklagten gemeinschaftlich verübten Betruges geworden sei und hatte am 27. Juni 1890 Hante und Köppen zu je 1 Jahr, Ehrlich aber zu 1 Jahr 1 Monat Gefängniß verurtheilt und die Angeklagten sofort in Haft genommen. Die von der Verteidigung eingelegte Revision hatte Erfolg; das Reichsgericht hob das erste Erkenntniß aus formellen und materiellen Gründen auf und die Angeklagten wurden nach dreimonatiger Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt. Nachdem fröhliche Termine mehrmals aufgehoben werden mußten, gelangte der recht komplizierte Fall, in welchem die Angeklagten durch die Rechtsanwältin Devo, Sello und Friedmann vertreten wurden, gestern abermals zur eingehendsten Verhandlung. Da sich dieselbe bis zum späten Abend ausdehnte, werden wir den Ausgang des Prozesses morgen mittheilen.

Soziale Ueberblick.

Am Handschuhmacher-Streik wird geschrieben: Es befinden sich noch im Ausstand in Friedrichshagen 42, in Burg 11, in Homein 8 Handschuhmacher. In Osterwieck, wo eine Einigung erzielt ist, haben keine Arbeit erhalten 20 Mann, davon sind sechs als gemahregelt zu betrachten. Die Zahl der sonst Arbeitslosen, welche ebenfalls durch die Organisation unterstützt werden müssen, beläuft sich auf circa 90 Mann. Diesen Versprechungen steht nun der Verband mit nur 2000 Mitgliedern gegenüber. Wir bitten deshalb die Genossen, uns, wenn möglich, in unserem schweren Kampf auch ferner zu unterstützen. Geldsendungen sind an Ernst Knoefel, Arnstadt i. Th., zu richten.

Mit Gruß
G. G. Schneider, Vorsitzender des Verbandsausschusses.

Alle Arbeiterblätter sind um Abdruck gebeten.

Achtung, Schneider und Schneiderinnen! Eine am Mittwoch, den 20. d. Mts., in den Arminhallen stattgehabte Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung beschloß einstimmig, um eine regere Agitation zu fördern und bei Lohnkämpfen die nötige Unterstützung zu gewähren zu können, lokale Streikunterstützungs- und Agitationskommissionen sowie Marken auszugeben. Gleichzeitig wurde beschlossen, um dieses einheitlich und zur allgemeinen Durchführung zu bringen, am Mittwoch, den 27. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Leopold eine Versammlung der Werks- und Geschäftsdelegirten abzuhalten. Da außerdem alle Werks- und Geschäftsdelegirten und Geschäfte gerade hier zur Sprache gelangen, fordern wir die Kollegen und Kolleginnen aus denjenigen Werksstätten und Geschäften, welche noch nicht vertreten sind, auf, einen Vertreter resp. eine Vertreterin zu entsenden. Gerade die augenblicklichen schlechten Erwerbsverhältnisse machen es Jedem und Jeder zur Pflicht, mit aller Entschiedenheit zu agitiren, damit dieselben sich nicht noch mehr verschlechtern, und deswegen eruchen wir um zahlreichen Besuch der Versammlung.

Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Auf 40 000 schätzt ein „Eingefand“ im „Gamburger Echo“ die Zahl der gegenwärtig in Hamburg Arbeitslosen.

40 pSt. Dividende, ebenso viel wie im Vorjahr, beschloß der Aufsichtsrath der Trotha-Sennewitzer Aktien-Biegelegesellschaft der am 6. Februar stattfindenden Hauptversammlung der Aktionäre vorzuschlagen.

